



Innenministerium
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Förderung der sozialen Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen

Bericht des Innenministeriums über
die Tätigkeit der geförderten Beratungsstellen

Erhebungszeitraum:
1. April – 31. Dezember 2005

Vorbemerkung

In den Jahren 2002 und 2004 veröffentlichte das Innenministerium Nordrhein-Westfalen detaillierte Berichte über die Tätigkeit der Beratungsstellen, die das Land im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von ausländischen Flüchtlingen“ fördert.

In Fortsetzung dieser Berichte stellt das Innenministerium in seinem dritten Bericht nun die Ergebnisse der Erhebung der landesgeförderten Flüchtlingsarbeit für das Jahr 2005 vor. Das Beratungsangebot für Flüchtlinge wurde innerhalb eines neunmonatigen Zeitraums erstmals elektronisch erhoben.

In Nordrhein-Westfalen lebten im Jahr 2005 rd. 1,8 Mio. Ausländerinnen und Ausländer; zum Stichtag 31.12.2005 hatten lt. Ausländerzentralregister (AZR) 16.167 Personen eine Aufenthaltsgestattung (Asylbewerber), 61.167 Personen eine Duldung sowie 26.797 Personen eine Aufenthaltsbefugnis (nach altem Recht). Das Land Nordrhein-Westfalen sieht sich in der Mitverantwortung für diese rd. 100.000 Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus und eröffnet ihnen durch die finanzielle Unterstützung von Beratungseinrichtungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG NRW) sowie der verbandsunabhängigen Flüchtlingsräte bzw. Initiativen Möglichkeiten, professionelle soziale Beratung zu erhalten.

Die Förderung der Beratungsleistungen durch das Land richtet sich nach den zum 1. Januar 2005 neugefassten „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“.

Das Land hat hierfür im Jahr 2005 insgesamt 2,2 Mio. € zur Verfügung gestellt, mit denen rd. 80 Personalstellen in den Fachbereichen Verfahrensberatung für asylsuchende Flüchtlinge, Psychosoziale Zentren (PSZ) und Regionale Flüchtlingsarbeit sowie ab dem 1. Juli 2005 im neu eingerichteten Fachbereich freiwillige Rückkehr finanziell unterstützt wurden.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Förderprogramm	5
2 Förderprogramm-Controlling	6
3 Struktur der Beratungsstellen	8
4 Einzelfallberatung in den Fachbereichen	14
4.1 Verfahrensberatung	15
4.2 Psychosoziale Zentren	26
4.3 Rückkehrberatung	37
4.4 Regionale Beratung	43
5 Gruppen- und Gemeinwesenarbeit	54
5.1 Arbeit mit Gruppen	54
5.2 Multiplikatoren- und Öffentlichkeitsarbeit	56
5.3 Mitwirkung in Arbeitskreisen, Gremien, Stadtteilkonferenzen	58
6 Fazit	59
7 Anhang	60

1 Förderprogramm

Mit dem Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ sollen Flüchtlingen Perspektiven und Strategien zur Bewältigung sozialer und psychischer Probleme vermittelt werden, dies sowohl durch Einzelfallhilfe als auch durch Gruppenarbeit. Hierzu gehört auch, Hilfestellung bei asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten und spezialisierte Fachberatung bei Weiterwanderungs- und Rückkehrabsichten zu gewähren.

Die Situation von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingsgruppen (traumatisierte Personen, weibliche Flüchtlinge, Minderjährige, alte und behinderte Flüchtlinge) soll bei der Beratungsarbeit eine besondere Berücksichtigung finden.

Die Beratungspraxis soll zudem durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch auf örtlicher und überregionaler Ebene und durch die Koordinierung örtlicher Aktivitäten unterstützt werden (Förderrichtlinien s. Anhang).

Folgende Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie örtliche Flüchtlingsräte und Initiativen nehmen am Förderprogramm teil:

- Arbeiterwohlfahrt
- Caritasverband
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Deutsches Rotes Kreuz
- Diakonisches Werk
- Verein zur Förderung des Bielefelder Flüchtlingsrates e. V.
- Verein zur Förderung der Flüchtlingsarbeit in Leverkusen e. V.
- Flüchtlingsrat Mönchengladbach e. V.
- Friedensbüro Lemgo e. V.
- Internationaler Verein für Menschenrechte in Kurdistan IMK e. V. Bonn
- Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e. V.
- Förderverein Pro Asyl / Flüchtlingsrat Essen e. V.
- Refugio e. V. Aachen
- Evangelische Gemeinde zu Düren

2 Förderprogramm-Controlling

Wie in vielen anderen Bereichen der Sozialarbeit macht die Finanzmittelknappheit auch in diesem Förderbereich neben der geregelten Verwendungsnachweisprüfung eine durch ein Controlling-Verfahren unterstützte Steuerung erforderlich. In den Jahren 2002 und 2003 wurde daher in einer Pilotphase ein Erhebungsverfahren für ein Fördercontrolling entwickelt.

Ursprünglich beabsichtigte das Innenministerium die Erhebung ab dem Jahr 2004 durch eine IT-gestützte Lösung zu vereinfachen. Es sollte ein Förderprogramm-Controlling aufgebaut werden, das eine vergleichende Gesamtbetrachtung der Aufgabenerledigung und eine Programmsteuerung ermöglicht. Der Einsatz von IT musste aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden. Dies hatte zur Folge, dass im Jahr 2004 das Erhebungs-Verfahren ausgesetzt wurde.

Zum 1. April 2005 hat das Innenministerium in Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Gebietsrechenzentrum Hagen ein IT-gestütztes Erhebungsverfahren für die geförderte Flüchtlingsberatung entwickelt und das sog. Hagener Förder-Controlling (HaFöC) eingeführt. Mit dem neu entwickelten IT-Programm für das Förderprogramm-Controlling wird die Datenerhebung erheblich vereinfacht. Mit einem Aufwand, der sich für die Berater und Beraterinnen in einem vertretbaren Rahmen hält, ist es nun möglich, die landesgeförderte Beratungsarbeit zu dokumentieren. HaFöC wird auf CD ausgeliefert und ist ein sogenanntes Einzelplatzprogramm, ein Betrieb im Netzwerk ist nicht möglich. Ziel des Controlling-Verfahrens ist die Optimierung des Einsatzes der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

HaFöC bietet besondere Darstellungsmöglichkeiten der Beratungsarbeit im weitesten Sinn; es lässt einen Überblick über die Tätigkeit (Aufgabenspektrum und erbrachte Leistungen) der geförderten Beratungsstellen zu und ermöglicht somit eine förderpolitische Steuerung und einen bedarfsgerechten Einsatz der Fördermittel. Das Innenministerium ist über die Auswertungsmodule des Programms in der Lage, themenspezifische Auswertungen (z.B. nach Fachberei-

chen, Geschlecht, Alter, Aufenthaltsstatus, Herkunftsländern etc.) vorzunehmen. Es sind nun Verknüpfungen von Merkmalen und detaillierte Analysen möglich.

Datenschutzrechtliche Vorgaben sind gewahrt, die Auswertung erfolgt auf anonymisierter Grundlage.

Darüber hinaus bedeutet HaFöC auch für die Zuwendungsempfänger eine konkrete Arbeitshilfe, beispielsweise bei der Erstellung von „Kunden- und Beratungsleistungsprofilen“.

Erhebungs- und Auswertungsverfahren

Das Erhebungskonzept baut auf der Zusammenarbeit von Zuwendungsempfängern und Zuwendungsgeber auf. Langfristiges Ziel ist es, mit Hilfe von Leistungskennziffern die Beratungs- und Betreuungstätigkeiten darzustellen, die Effizienz der Organisationen zu bewerten sowie kontinuierliche Vergleiche zu ermöglichen.

Der Erhebungszeitraum im Jahr 2005 umfasst drei Quartale (II. bis IV. Quartal). Die Beratungsstellen haben auf der Basis einer standardisierten Erhebung folgende Daten geliefert:

Beratungsstellen

- Personalstruktur, Qualifikation der Fachkräfte, Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden, Sprachangebot

Einzelfallberatung:

- Beratene Personen (Geschlecht, Alter, Aufenthaltsstatus, Herkunftsland)
- Beratungsleistungen (Einzelfallberatungen, Sonstige Beratungen, Themenschwerpunkte)

Gruppen- und Gemeinwesenarbeit:

- Gruppenarbeit
- Multiplikatorenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkungen der Beratungsstellen in Arbeitskreisen, Gremien, Stadtteilkonferenzen

3 Struktur der Beratungsstellen

Die Auswertung zur Struktur der Beratungsstellen in den einzelnen Fachbereichen liefert folgendes Bild:

Struktur der Beratungsstellen				
Fachbereich	Anzahl der Beratungsstellen	Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter	Anzahl der Personalstellen	Anzahl der geförderten Personalstellen
Verfahrensberatung	7	17	13,5	10,5
PSZ	4	31	23,5	7,5
Rückkehrberatung	7	17	10	7
Regionale Beratung	49	161	117,5	55
Insgesamt	67	226	164,5	80

Tabelle 1: Struktur in den Beratungsstellen im Jahr 2005

Personalstruktur der Beratungsstellen - Jahresvergleich 2005, 2003, 2002 -					
Jahr	Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter	Anzahl der geförderten Mitarbeiter	Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter	Anzahl der Honorarkräfte	Insgesamt
2005	226	120	677	172	1.075
2003	180	109	773	218	1.171
2002	173	100	774	157	1.104

Tabelle 2: Personalstruktur in den Beratungsstellen – Jahresvergleich 2005, 2003, 2002 –

Das Land beteiligt sich bei rund der Hälfte der Personalstellen der Wohlfahrtsverbände sowie freien Träger an den Kosten. Insgesamt war die Personalstruktur in den letzten Jahren keinen starken Schwankungen unterworfen. Zwar ist auch im Bereich der Flüchtlingsarbeit ein Rückgang der ehrenamtlichen Mitarbeiter zu verzeichnen, das bürgerschaftliche Engagement ist im Vergleich zu anderen Tätigkeitsfeldern jedoch nicht dramatisch eingebrochen.

Festzustellen ist, dass sich seit der letzten Auswertung mehr Personen eine Stelle teilen. Nach Auskunft der Verbände liegt dies an der Erhöhung von Teilzeitbeschäftigung.

Die Verteilung (Jahresvergleiche) der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sowie der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und Honorarkräfte auf die vier Fachbereiche ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen. Beim hauptamtlichen Personal handelt es sich um Fachkräfte, die sowohl als Voll- als auch als Teilzeitkräfte eingesetzt waren. Bei den Ehrenamtlichen und Honorarkräften werden auch die als Sprachmittler bzw. Gruppenleiter tätigen Personen ausgewiesen.

Personalstruktur in den Beratungsstellen - Jahresvergleich 2005, 2003 und 2002 -								
Hauptamtliche Mitarbeiter/innen								
Jahr	Verfahrensberatung		Psychosoziale Zentren		Rückkehrberatung		Regionale Beratung	
	insgesamt	darunter mit Landesmitteln gefördert	insgesamt	darunter mit Landesmitteln gefördert	insgesamt	darunter mit Landesmitteln gefördert	insgesamt	darunter mit Landesmitteln gefördert
2005	17	13	31	11	17	11	161	85
2003	20	16	25	10	-	-	135	83
2002	20	13	25	10	-	-	128	77

Tabelle 3: Personalstruktur (Jahresvergleich) – Hauptamtliche Mitarbeiter/innen –

Personalstruktur in den Beratungsstellen - Jahresvergleich 2005, 2003 und 2002 -								
Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen								
Jahr	Verfahrensberatung		Psychosoziale Zentren		Rückkehrberatung		Regionale Beratung	
	insgesamt	darunter als Sprachmittler/in	insgesamt	darunter als Sprachmittler/in	insgesamt	darunter als Sprachmittler/in	insgesamt	darunter als Sprachmittler/in
2005	31	30	80	6	37	4	529	166
2003	38	28	42	7	-	-	693	149
2002	45	35	47	8	-	-	682	125

Tabelle 4: Personalstruktur (Jahresvergleich) – Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen –

Personalstruktur in den Beratungsstellen - Jahresvergleich 2005, 2003 und 2002 -												
Honorarkräfte												
Jahr	Verfahrensberatung			Psychosoziale Zentren			Rückkehrberatung			Regionale Beratung		
	insgesamt	darunter als Sprachmittler/in	darunter als Leiter/in von Gruppen	insgesamt	darunter als Sprachmittler/in	darunter als Leiter/in von Gruppen	insgesamt	darunter als Sprachmittler/in	darunter als Leiter/in von Gruppen	insgesamt	darunter als Sprachmittler/in	darunter als Leiter/in von Gruppen
2005	9	7	-	96	43	11	-	-	-	67	16	29
2003	7	7	-	145	134	8	-	-	-	66	22	31
2002	3	3	-	57	40	-	-	-	-	97	43	-

Tabelle 5: Personalstruktur (Jahresvergleich) – Honorarkräfte –

Auffällig ist, dass sich im Bereich der Psychosozialen Zentren im Vergleich zur Erhebung im Jahr 2003 starke Verschiebungen bei den ehrenamtlichen Kräften (+38) sowie bei den Honorarkräften (- 49 insgesamt, - 91 bei den Sprachmittlern) ergeben haben.

Der wöchentliche Gesamtstundenumfang ist in nachstehender Tabelle zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um Durchschnittswerte für die Beratungsstellen in den Fachbereichen.

Wöchentlicher Gesamtstundenumfang in den Beratungsstellen - Jahresvergleich 2005, 2003 und 2002 -								
Gesamtstundenumfang (Durchschnittswert pro Woche)								
Jahr	Verfahrensberatung		Psychosoziale Zentren		Rückkehrberatung		Regionale Beratung	
	insgesamt	darunter mit Landesmitteln gefördert	insgesamt	darunter mit Landesmitteln gefördert	insgesamt	darunter mit Landesmitteln gefördert	insgesamt	darunter mit Landesmitteln gefördert
2005	75	58	229	72	66	39	82	37
2003	86	71	180	72	-	-	62	39
2002	116	75	174	73	-	-	72	46

Tabelle 6: Wöchentlicher Gesamtstundenumfang – Jahresvergleich 2005, 2003 und 2002 -

Nach den Förderrichtlinien ist in den Beratungsstellen vorzugsweise Personal mit einer fachlichen Ausbildung in den Bereichen Sozialarbeit, Sozialwissenschaften und Pädagogik einzusetzen. In den Psychosozialen Zentren muss mindestens ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium der Medizin oder der Psychologie tätig sein.

Die berufliche Qualifikation der Fachkräfte ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Berufliche Qualifikation der Mitarbeiter/innen in den Beratungsstellen und deren Anzahl				
Hauptamtliche Fachkräfte				
Qualifikation	Verfahrensberatung	Psychosoziale Zentren	Rückkehrberatung	Regionale Beratung
1. Sozialarbeiter/-pädagogin/in	4	8	9	89
2. Diplompädagogin/in	1	2	2	27
3. Sozialwissenschaftler/in	1	1	1	6
4. Psychologin/in	-	10	1	2
5. Arzt/in / Psychiater/in	-	1	-	-
6. Andere Fachkräfte mit geeigneter Qualifikation	10	4	4	35
7. Verwaltungskräfte	1	5	-	2
Insgesamt	17	31	17	161
Sonstige Kräfte				
Qualifikation	Verfahrensberatung	Psychosoziale Zentren	Rückkehrberatung	Regionale Beratung
1. Sonstige Verwaltungskräfte	-	-	-	11
2. Beschäftigte im Anerkennungsjahr/Praktikant/in	2	13	-	11
3. Geringfügig Beschäftigte	-	1	-	12
4. Zivildienstleistende	-	1	-	3
Insgesamt	2	15	0	37

Tabelle 7: Berufliche Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Da eine große Zahl von Flüchtlingen die deutsche Sprache gar nicht oder nur unzureichend beherrscht, ist es wichtig, dass Beratungsangebote auch in anderen Sprachen gemacht werden.

Dabei sollen die Sprachen Vorrang haben, die in den Hauptherkunftsländern gesprochen werden. Die Möglichkeiten hierzu sind selbstverständlich begrenzt. Wo ein passendes fremdsprachliches Angebot durch Hauptamtliche der Beratungsstellen nicht möglich ist, müssen die Beratungsstellen auf als Sprachmittler ein-

gesetzte Honorarkräfte oder ehrenamtliche Mitarbeiter zurückgreifen. Das Sprachangebot in den vom Land geförderten Beratungsstellen ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Fremdsprachenangebot der Beratungsstellen - Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen, die in den jeweiligen Sprachen beraten -					
Fremdsprache	Verfahrensberatung	Psychosoziale Zentren	Rückkehrberatung	Regionale Beratung	Summe aller Fachbereiche
1. Englisch	7	4	6	52	69
2. Französisch	4	3	4	27	38
3. Russisch	1	2	3	16	22
4. Spanisch	2	2	2	12	18
5. Türkisch	1	2	2	11	16
6. Polnisch	1	1	1	8	11
7. Kurdisch	1	2	1	6	10
8. Italienisch	-	2	-	8	10
9. Persisch	-	2	1	6	9
10. Portugiesisch	1	2	-	6	9
11. Arabisch	-	1	1	6	8
12. Serbokroatisch	-	1	-	6	7
13. Farsi (Afghanisch)	-	2	-	5	7
14. Niederländisch	2	1	-	3	6
15. Albanisch	1	-	-	1	2
16. Singhalesisch	1	-	-	-	1
17. Vietnamesisch	-	1	-	-	1
18. Kisuaheli	-	1	-	-	1
19. Kinyarwanda	-	1	-	-	1
20. Tamilisch	1	-	-	-	1
21. Asarisch	-	1	-	-	1
22. Aramäisch	-	-	-	1	1
23. Tigrinya	-	-	-	1	1
24. Amharisch	-	-	-	1	1
25. Sonstiges	-	2	1	9	12
Insgesamt	23	33	22	185	263

Tabelle 8: Angebot der Fremdsprachen

4 Einzelfallberatung in den Fachbereichen

Die Flüchtlingsberatung in Nordrhein-Westfalen gliedert sich nach den in der Förderkonzeption **vier** festgelegten Fachbereichen:

- Verfahrensberatung
- psychosoziale Beratung
- Rückkehrberatung
- regionale Beratung

Die nachfolgende Präsentation der im Erhebungszeitraum 2005 (1. April bis 31. Dezember) für die Fachbereiche ermittelten Ergebnisse (beratene Personen nach Geschlecht, Alter, Aufenthaltsstatus und Herkunftsland, Beratungsleistung, Themenschwerpunkt etc.) soll zum einen die Umsetzung des Förderkonzeptes im Ganzen abbilden und zum anderen die fachbereichsspezifischen Unterschiede verdeutlichen.

Insgesamt wurden in allen Fachbereichen im Erhebungszeitraum **14.364** Personen beraten und **59.622** Beratungen durchgeführt.

4.1 Verfahrensberatung

Die Beratung zum Asylverfahren erfolgt an Standorten der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes. Hierdurch ist eine gute Erreichbarkeit für die Flüchtlinge – insbesondere unter Berücksichtigung der kurzen Fristen im Asylverfahren – gewährleistet.

Inhalte und Zielsetzung

Der Bedarf der Asylsuchenden an Beratung insbesondere zu Beginn des Asylverfahrens ist hoch.

Hauptberatungsinhalte sind:

- Asylverfahren
- Rechtsbehelfe
- Vorbereitung auf die Anhörung
- Unterbringung und Verteilung
- Transferangelegenheiten

Neben der eigentlichen Beratung leisten die Berater/innen auch Hilfestellung bei:

- Anhörung (Begleitung)
- Übersetzungen
- Kontaktvermittlung zu Angehörigen

Aufgrund von Vernetzungs- und Zusammenarbeit mit Institutionen und örtlichen Beratungsstellen gewährleisten die Berater/-innen zudem einen erhöhten Qualitätsstandard in der Flüchtlingsarbeit.

Die Informationen der Verfahrensberatungsstellen stellen eine wichtige Ergänzung zu jenen der Zentralen Ausländerbehörden sowie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Die Asylverfahrensberatung

- fördert die Eigenverantwortlichkeit der Asylsuchenden im Verfahren und versetzt diese in die Lage, das Asylverfahren ausreichend zu verstehen, um so-

wohl Mitwirkungspflichten nachzukommen als auch Rechte wahrnehmen zu können;

- bietet besonders schutzwürdigen Personen (Traumatisierte, alleinstehende Frauen, Minderjährige) eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der das persönliche Schicksal thematisiert und somit in das Asylverfahren eingebracht werden kann;
- hat als Verbindungsstelle zwischen Flüchtling, Behörden, Ärzten/-innen, Rechtsanwälten/-innen etc. eine Clearingfunktion und fördert ein reibungsloses Zusammenarbeiten aller am Verfahren Beteiligten.

Im Jahr 2005 wurde in allen fünf Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes eine Verfahrensberatung angeboten.

Unter fachlichen Gesichtspunkten muss die Verfahrensberatung in den Zentralen Ausländerbehörden (Düsseldorf und Bielefeld) von derjenigen in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (Düren, Hemer und Schöppingen) unterschieden werden. Die Aufenthaltsdauer in der Unterbringungseinrichtung bei der Zentralen Ausländerbehörde beträgt zu Beginn des Verfahrens drei bis sieben Tage, so dass sich die Beratung auf die ersten Tage im Asylverfahren erstreckt; in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen beträgt die Aufenthaltsdauer bis zu drei Monate, so dass sich der Beratungsbedarf auf die weiteren Stufen des Asylverfahrens erstreckt.

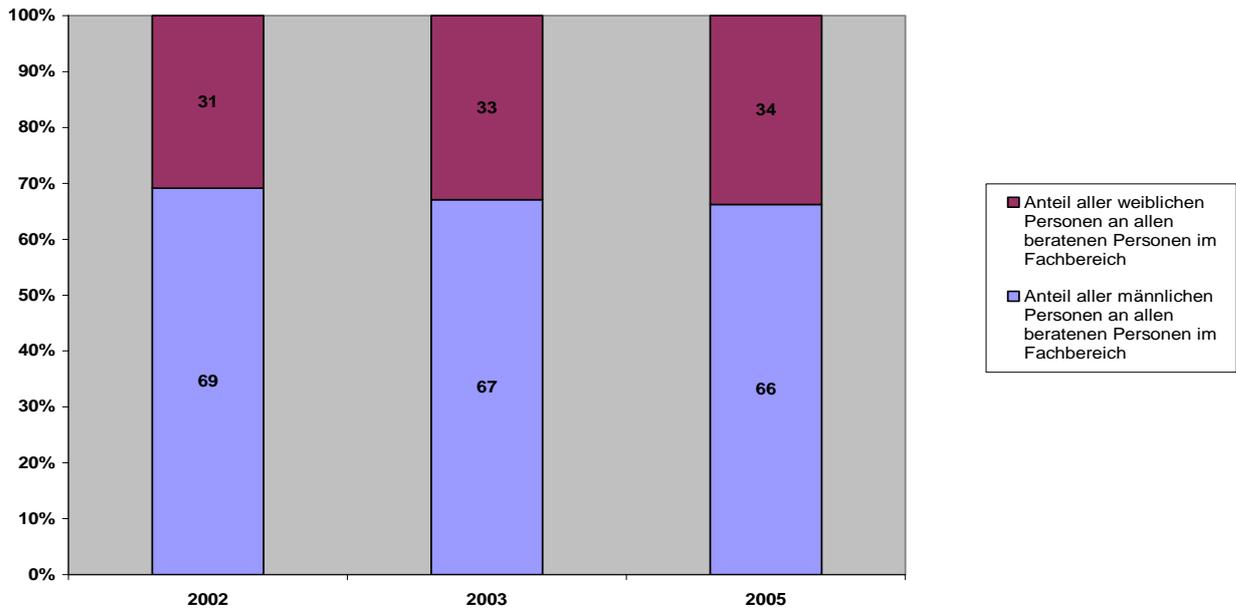
Ergebnisse:

Im Erhebungszeitraum (9 Monate) nahmen **4.153** Personen (2.750 Männer, 1.403 Frauen) das Beratungsangebot in den Verfahrensberatungsstellen der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes in Anspruch. In den Vorjahreserhebungen (Erhebungszeitraum ein Quartal) lag die Anzahl der beratenen Personen im Jahr 2003 bei 2.322 und im Jahr 2002 bei 3.132.

In der Asylverfahrensberatung betrug der Anteil der beratenen Männer 66 % (2003: 67 %, 2002: 69 %). Nach den Daten des Ausländerzentralregisters

(AZR) lag das Verhältnis von Männern und Frauen, die am 31.12.2005 im Besitz einer Aufenthaltsbefugnis, -gestattung oder Duldung waren, wie in den Vorjahren bei 56:44. Nach wie vor suchten tendenziell eher Männer – oftmals auch in ihrer Eigenschaft als Familienvorstand – als Frauen die Verfahrensberatung auf.

**Anteil der beratenen Personen nach Geschlecht in der Verfahrensberatung
- Jahresvergleich 2002, 2003, 2005 -**

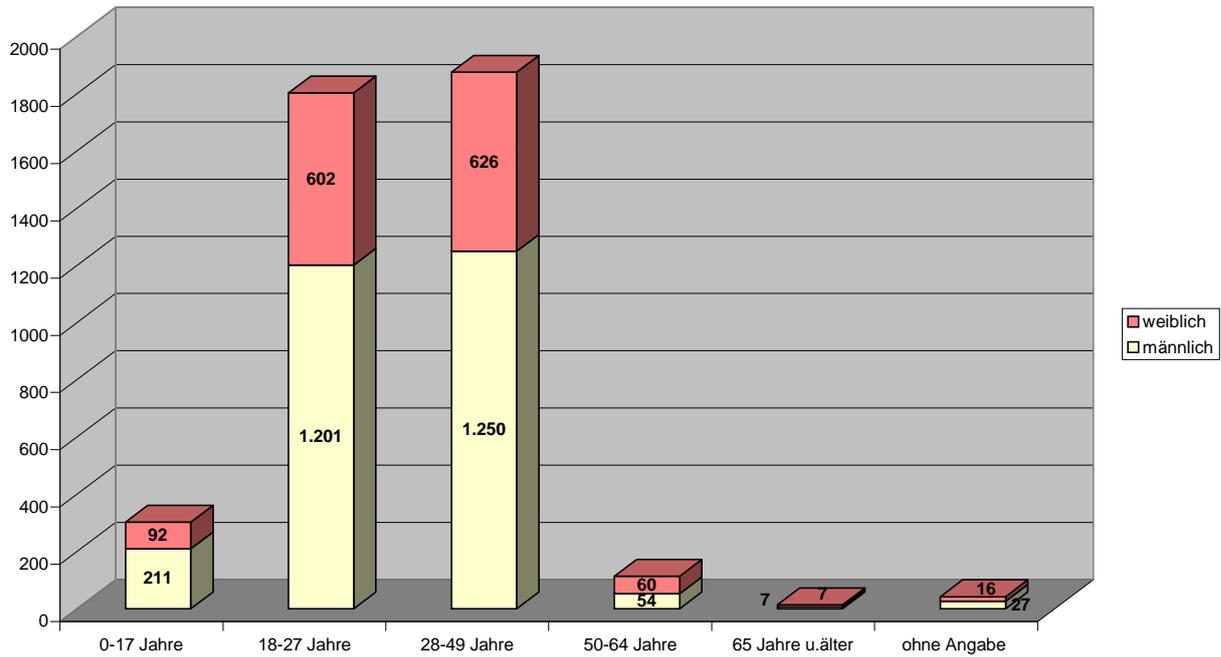


**Grafik 1: Anteil der beratenen Personen nach Geschlecht in der Verfahrensberatung
- Jahresvergleich 2002, 2003, 2005 -**

Der Anteil der beratenen Personen in diesem Fachbereich an allen beratenen Personen betrug rd. 29 % und ist im Vergleich zur Erhebung im Jahr 2003 um 11 % gestiegen. Ein Grund hierfür ist das zusätzliche Angebot in der Zentralen Unterbringungseinrichtung Schöppingen. Auch das Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 1. Januar 2005 hat wahrscheinlich zu einem größeren Beratungsbedarf in Verfahrensfragen geführt.

Gegliedert nach Altersgruppen ergibt sich hinsichtlich des im Erhebungszeitraum 2005 beratenen Personenkreises folgendes Bild:

**Beratene Personen nach Altersgruppen und Geschlecht
im Fachbereich Verfahrensberatung
- 2005 -**

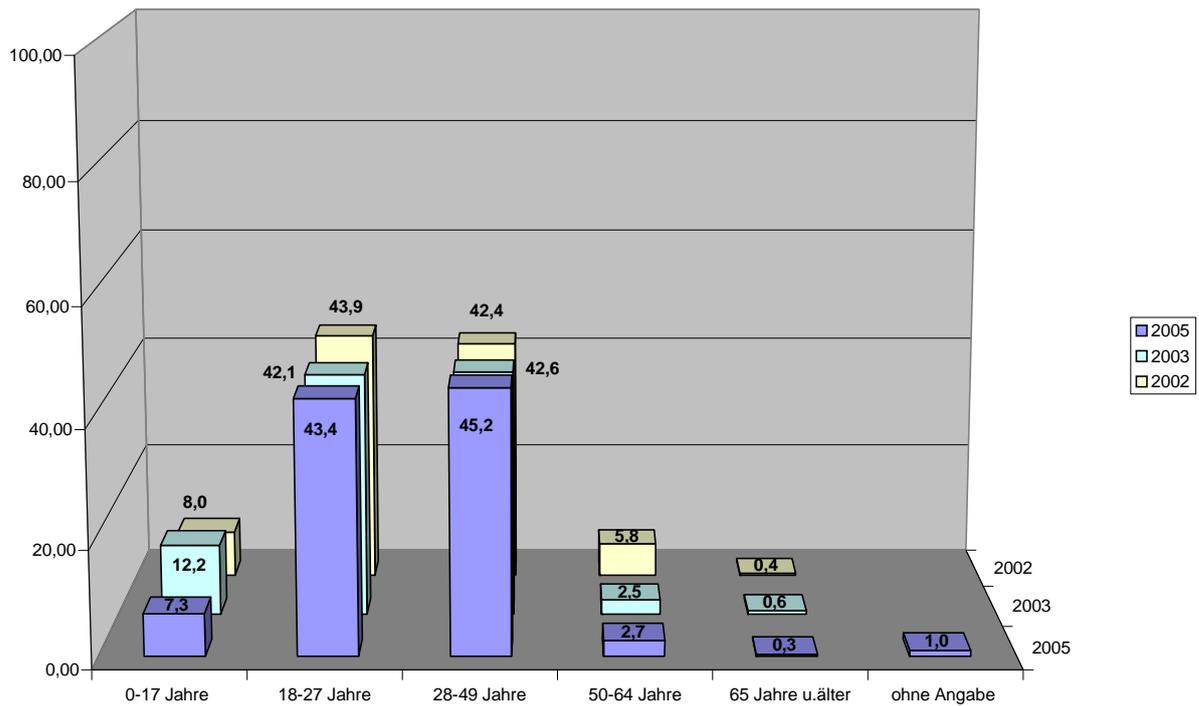


Grafik 2: Beratene Personen nach Altersgruppen und Geschlecht im Fachbereich Verfahrensberatung – 2005 -

Die meisten beratenen Personen waren im Alter zwischen 18 bis 49 Jahren.

In den Jahren 2002, 2003 und 2005 hat sich der **Anteil** der beratenen Personen in der Verfahrensberatung nach Altersgruppen wie folgt entwickelt:

**Anteil der beratenen Personen nach Altersgruppen
im Fachbereich Verfahrensberatung
- Vergleich 2005, 2003 und 2002 -**



Grafik 3: Anteil der beratenen Personen nach Altersgruppen im Fachbereich Verfahrensberatung – Erhebungsvergleich 2005, 2003, 2002 -

Der überwiegende Teil der beratenen Personen (92 %) hatte zum Zeitpunkt der Verfahrensberatung im Jahr 2005 eine Aufenthaltsgestattung oder besaß noch keinen Titel; dies entspricht den Ergebnissen der vergangenen Jahre.

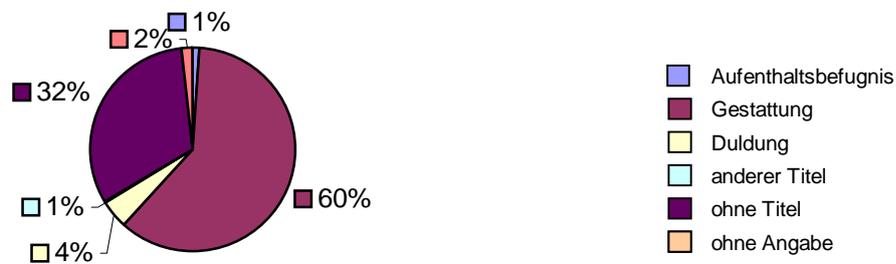
Beratene Personen nach Aufenthaltsstatus und Geschlecht - Verfahrensberatung -						
Geschlecht	Aufenthalts- befugnis	Gestattung	Duldung	anderer Titel	ohne Titel	ohne Angabe
m	29	1.674	108	14	873	52
w	17	844	68	7	446	21
insgesamt	46	2.518	176	21	1.319	73

Tabelle 9: Beratene Personen nach Aufenthaltsstatus und Geschlecht – Verfahrensberatung 2005 -

Die folgende Grafik veranschaulicht das Gesamtergebnis:

**Aufenthaltsstatus der beratenen Personen
im Fachbereich Verfahrensberatung
- Anteile -**

Verfahrensberatung
(insgesamt 4.153 Personen)



Grafik 4: Aufenthaltsstatus der beratenen Personen im Fachbereich Verfahrensberatung - Anteile -

Im Erhebungszeitraum machten Flüchtlinge aus der Russischen Föderation, der Türkei, dem Irak sowie Serbien und Montenegro von dem Beratungsangebot in besonderem Maße Gebrauch. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Beratene Personen in der Verfahrensberatung - nach Geschlecht und Herkunftsland -			
Herkunftsland	insgesamt	w	m
Insgesamt	4.153	1.403	2.750
darunter:			
Russische Föderation	402	179	223
Türkei	230	47	183
Irak	226	66	160
Serbien-Montenegro	204	75	129
Guinea	177	38	139
Iran	172	63	109
Ghana	140	112	28
Kamerun	135	71	64
Syrien	133	42	91
Algerien	123	3	120
Marokko	120	44	76
Libanon	109	15	94
Armenien	106	39	67
Aserbajdschan	101	37	64
Nigeria	98	57	41
Eritrea	82	44	38
Georgien	72	11	61
Unbekannt	70	27	43
Cote D'Ivoire	69	18	51
China	66	16	50

Tabelle 10: Beratene Personen in der Verfahrensberatung – nach Geschlecht und Herkunftsland -

Der Asylbewerberzugang betrug im gesamten Jahr 2005 7.325 Personen. Auch unter Berücksichtigung, dass die Asylbewerber die Verfahrensberatung sowohl in der Zentralen Ausländerbehörde als auch in der Zentralen Unterbringungseinrichtung in Anspruch nehmen können, kann davon ausgegangen werden, dass die Verfahrensberatung von der Mehrheit der Asylbewerber (rd. 75 %) in Anspruch genommen wird. Dieses Ergebnis bestätigt die Erkenntnisse der Vorjahre.

Bei den im Erhebungszeitraum 2005 erhobenen Beratungen wurde zwischen den Gesprächen mit dem Flüchtling („Direktberatung“) und den Gesprächen, die

für die Flüchtlinge durchgeführt wurden (Sonstige Beratungen: Beratung von Dritten, Nachfragen) unterschieden.

Die Anzahl der Beratungen betrug **10.386** (davon waren 6.373 Beratungen für Männer, 4.013 Beratungen für Frauen). In Bezug auf die beratenen Personen bedeutet dies, dass die Asylberatung im Schnitt insgesamt **2,5mal** in Anspruch genommen wurde.

Im Vergleich zum Jahr 2003 ist der Anteil der Verfahrensberatung an allen Beratungsleistungen um 1,69 % gesunken und macht mit 17,4 % knapp ein Fünftel aller Beratungen aus. Eine Erklärung hierfür ist die stetige Abnahme des Asylbewerberzugangs.

Für welche Bereiche sonstige Beratungen erfolgten, ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Sonstige Beratungen - Verfahrensberatung -		
Merkmale	Einzelberatungen	Vortrag/Schulung
1. Soziale Versorgung	262	0
2. Gesundheitsversorgung	204	0
3. Bildung	15	0
4. Rechtswesen	1.633	0
5. Arbeit und Beschäftigung	28	0
6. Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit	267	15
7. Gutachten	51	0
8. Projektarbeit mit Freiwilligen	42	0
Insgesamt	2.502	15

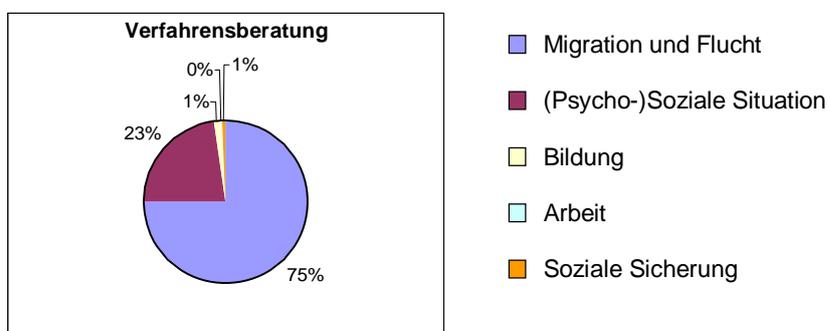
Tabelle 11: Sonstige Beratungen im Jahr 2005 – Verfahrensberatung –

Um den Ratsuchenden zu helfen, ergibt sich häufig auch die Notwendigkeit, Kontakte mit Institutionen oder außenstehenden Personen aufzunehmen. Diese sind ggf. als weiterer Verfahrensschritt im Anschluss an die Gespräche mit den Flüchtlingen notwendig, oder werden – unabhängig von einer beratenen Person – für die im Flüchtlingsbereich tätigen Personen durchgeführt. Diese Kooperationen bzw. Beratungen für Dritte können fallabhängig bzw. -unabhängig sowie fallübergreifend sein.

Im Durchschnitt wurden pro beratener Person weitere 0,6 sonstige Beratungen durchgeführt.

Bei der Erfassung der Themen pro Beratung konnten bis zu drei Themenschwerpunkte angegeben werden. Angesprochene Themenbereiche waren in der Verfahrensberatung fast ausschließlich "Migration und Flucht" sowie "(Psycho-) Soziale Situation". Dies ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

Themenbereiche in der Verfahrensberatung im Jahr 2005 - Anteile -



Grafik 5: Themenbereiche in der Verfahrensberatung im Jahr 2005 – Anteile –

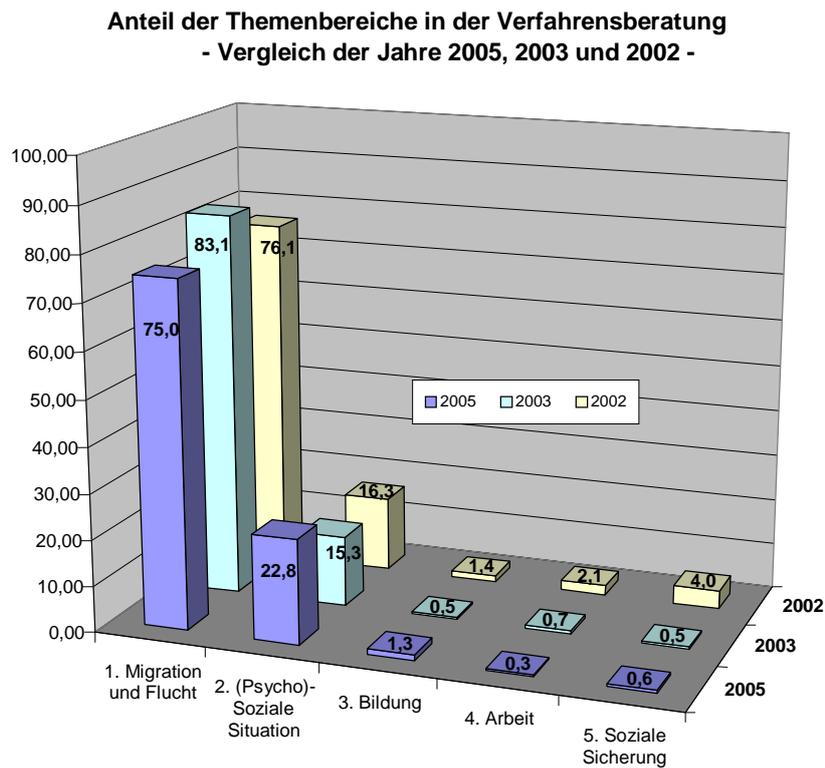
Wie nicht anders zu erwarten, ging es in der Verfahrensberatung überwiegend um Fragen zu den Themenschwerpunkten Asylverfahren, Aufarbeitung der Fluchtgeschichte und Umverteilung sowie summarisch zusammengefasst Psychische Probleme/Gesundheit. Die Themenbereiche Bildung, Arbeit und Soziale Sicherheit waren wie in den Vorjahren in der Beratung nachrangig.

Zu den Themenschwerpunkten in der Verfahrensberatung ergab sich im Jahr 2005 folgendes Bild:

Themenschwerpunkte in der Verfahrensberatung		
1. Migration und Flucht	Asylverfahren	5.864
	Aufarbeitung der Fluchtgeschichte	1.627
	Familienzusammenführung	280
	Umverteilung	1.702
	Aufenthaltsrecht	534
	Rückkehr/Weiterwanderung	537
	Abschiebung	347
	Summe	10.891
2. (Psycho-) Soziale Situation	Psychische Probleme/Traumatisierung	949
	Gesundheit	940
	Unterbringung	423
	Partnerschaft und Familie	443
	Existenzsicherung/wirtschaftliche Situation	445
	Straffälligkeit	87
	Diskriminierung	27
	Summe	3.314
3. Bildung	Erziehung, Schule und Betreuung	160
	Beruf und Ausbildung	27
	Summe	187
4. Arbeit	Arbeitsgenehmigung	33
	Arbeitssuche	16
	Summe	49
5. Soziale Sicherung	AsylbLG	22
	BSHG und sonstige Leistungen	37
	Summe	88

Tabelle 12: Themenschwerpunkte in der Verfahrensberatung 2005

Der nachfolgende Jahresvergleich zeigt, dass im Jahr 2005 eine Verschiebung bei den Beratungsinhalten erfolgt ist. Der Anteil der Fragestellungen im Bereich Migration und Flucht ist im Vergleich zum Jahr 2003 gesunken, dafür ist der Anteil der Beratungen zum Thema (Psycho-) Soziale Situation gestiegen.



**Grafik 6: Anteil der Themenbereiche in der Verfahrensberatung
- Vergleich der Jahre 2005, 2003 und 2002 -**

4.2 Psychosoziale Beratung

Die Psychosozialen Zentren (PSZ) bieten besondere Beratungsleistungen für Flüchtlinge mit psychischen und sozialen Problemen an.

Inhalte und Zielsetzung

Der Bedarf an Beratung, Therapie und Begutachtung ist nach den Beobachtungen der Beratungsstellen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Durch fachliche Zusammenarbeit auf Landes- und Bundesebene bei zentralen Fragen der psychosozialen Beratung und Psychotherapie (z. B. Traumalogie, kulturspezifische Aspekte, Dolmetschereinsatz) leisten die PSZ wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung der qualifizierten Flüchtlingsarbeit (Vernetzungs- und Multiplikatorenarbeit).

Die psychosoziale Beratung erfolgt im Rahmen des Förderkonzeptes an den Standorten Aachen, Düsseldorf, Hagen und Köln.

Die PSZ Düsseldorf und Köln arbeiten mit einem relativ hohen Personalanteil überwiegend im Bereich von Therapie und Multiplikatoren Ausbildung. Beide Zentren wurden vor mehr als 20 Jahren gegründet, sind anerkannte Fachzentren und haben zahlreiche Projekte für die Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen mit initiiert.

Die PSZ Aachen und Hagen ergänzen das Angebot für die psychosoziale Versorgung um ein wichtiges Element in der Fläche Nordrhein-Westfalens. Mit deutlich weniger Personal bieten sie sowohl therapeutische Hilfe als auch soziale Beratung in der Region für die Flüchtlinge, die angesichts der Residenzpflicht während des Asylverfahrens und der Überlastung der "großen" Zentren nicht die psychosoziale Hilfe bekommen können, die sie dringend brauchen.

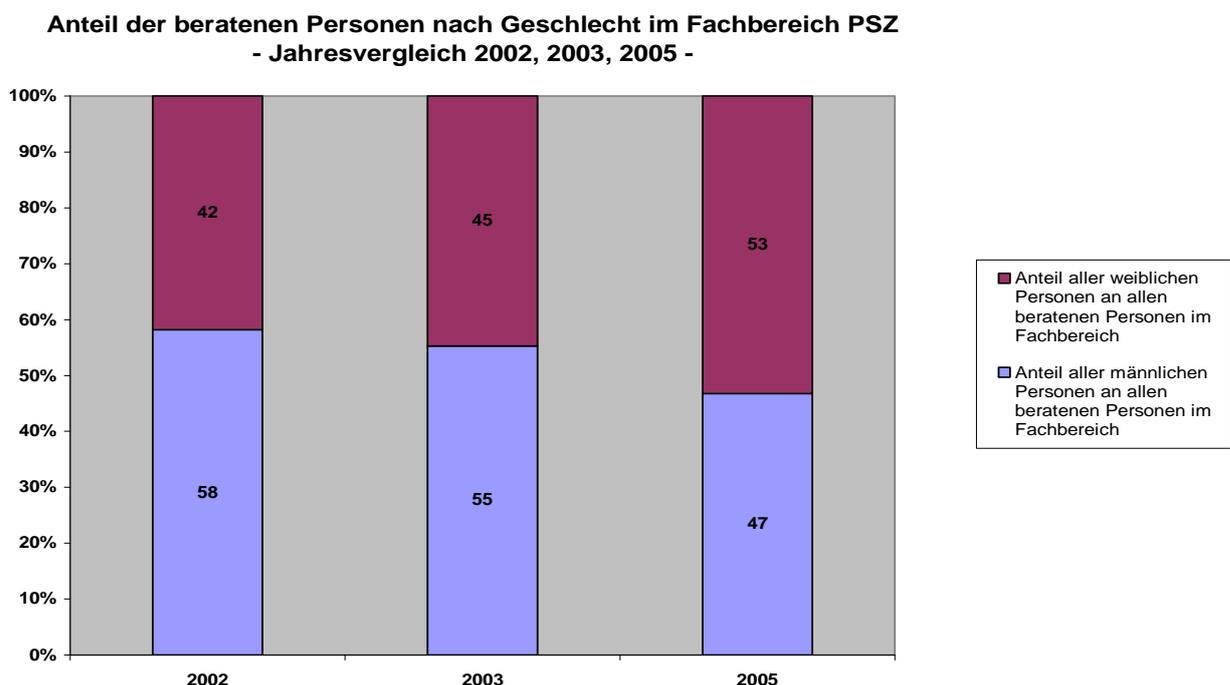
Nach Angaben der Verbände sehen sich die über ihren Standort hinaus regional ausgerichteten Psychosozialen Zentren nach wie vor einem hohen Beratungsbedarf gegenüber.

Die Psychosozialen Zentren halten mit medizinisch, psychologisch und interkulturell geschultem Personal ein Mindestmaß an Therapieplätzen vor. Sie bemühen sich, durch Multiplikatorenangebote für Dolmetscher/-innen, Berater/-innen und andere Fachdienste das Angebot an psychosozialen Hilfen zu vergrößern.

Ergebnisse:

Im Erhebungszeitraum nahmen **1.470 Personen** (688 Männer, 782 Frauen) das Beratungsangebot in den PSZ in Anspruch. In den Vorjahreserhebungen (Erhebungszeitraum ein Quartal) lag die Anzahl der beratenen Personen bei 960 (2003) und bei 1.086 (2002).

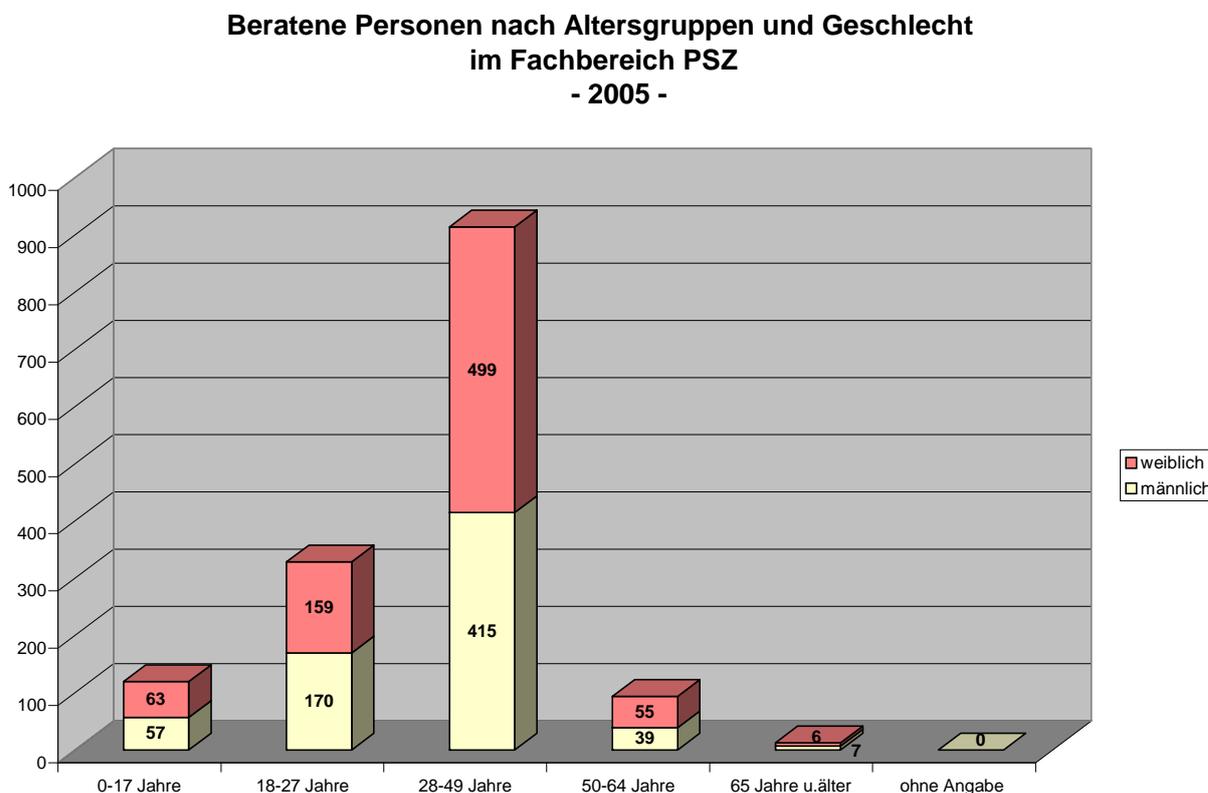
In den PSZ war im Jahr 2005 der Anteil der beratenen Frauen erstmalig seit Einführung des Controllings höher als der der Männer (53:47 Prozent). Das Verhältnis lag im Jahr 2003 bei 45:55 Prozent, im Jahr 2002 bei 42:58 Prozent.



**Grafik 7: Anteil der beratenen Personen nach Geschlecht im Fachbereich PSZ
- Jahresvergleich 2002, 2003, 2005 -**

Der Anteil der in den PSZ beratenen Personen an allen beratenen Personen betrug 10,2 %. Im Vergleich zu den Erhebungen in den Jahren 2003 und 2002 ist der Anteil gestiegen (+ rd. 3 %).

Eine Gliederung nach Altersgruppen ergibt folgendes Bild:

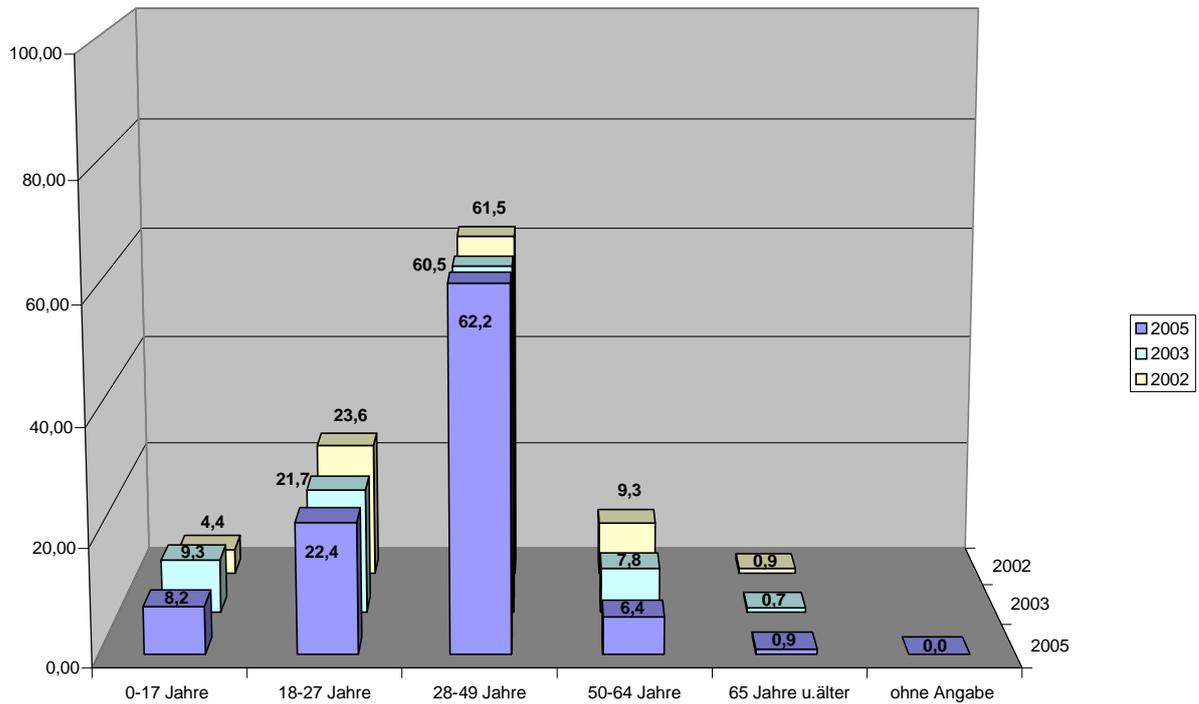


Grafik 8: Beratene Personen nach Altersgruppen und Geschlecht im Fachbereich PSZ – 2005 –

Überwiegend waren die beratenen Personen zwischen 28 und 49 Jahre alt.

In den Jahren 2002, 2003 und 2005 hat sich der **Anteil** der beratenen Personen in den PSZ nach Altersgruppen wie folgt entwickelt:

**Anteil der beratenen Personen nach Altersgruppen
im Fachbereich PSZ
- Vergleich 2005, 2003 und 2002 -**



**Grafik 9: Anteil der beratenen Personen nach Altersgruppen im Fachbereich PSZ
– Erhebungsvergleich 2005, 2003, 2002 -**

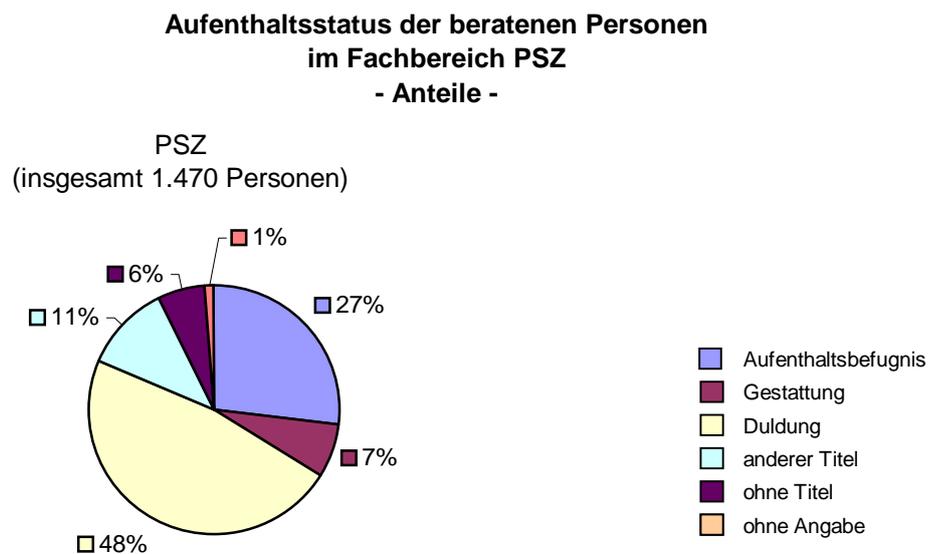
Grundsätzlich ist das Niveau in allen Altersgruppen relativ stabil.

Fast die Hälfte der beratenen Personen (48 %) war zum Zeitpunkt der Beratung im Besitz einer Duldung. Hierbei handelt es sich um Flüchtlinge, die vollziehbar ausreisepflichtig sind und deren Rückführung aufgrund von Abschiebehindernissen (z. B. Reiseunfähigkeit, Fehlen der erforderlichen Papiere) vorläufig ausgesetzt ist. Die zweitgrößte Gruppe der beratenen Personen - 27 % - (2003: 21 % / 2002: 35 %) besitzt eine Aufenthaltsbefugnis, die i.d.R. aus humanitären oder politischen Gründen erteilt wird. Dieser zweckgebundene Aufenthaltstitel entbindet die Flüchtlinge vorübergehend von ihrer Ausreisepflicht und ermöglicht ihnen einen rechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet.

Beratene Personen nach Aufenthaltsstatus und Geschlecht - PSZ -						
Geschlecht	Aufenthalts- befugnis	Gestattung	Duldung	anderer Titel	ohne Titel	ohne Angabe
m	186	49	328	81	41	3
w	210	53	370	87	49	13
insgesamt	396	102	698	168	90	16

Tabelle 13: Beratene Personen nach Aufenthaltsstatus und Geschlecht – PSZ 2005 –

Es ergibt sich somit folgende Verteilung:



Grafik 10: Aufenthaltsstatus der beratenen Personen im Fachbereich PSZ - Anteile –

Im Vergleich zu den Ergebnissen aus dem Jahr 2003 (hier lag die Verteilung bei den Duldungsinhabern bei 43 %, bei den Personen mit einer Aufenthaltsbefugnis bei 21 % und bei den Gestattungsinhabern bei 17 %) ist der Anteil der Duldungs- und Befugnisinhaber um 11 % gestiegen, der Anteil der Personen mit Gestattung jedoch

um 10 % gesunken. Auch hierfür könnte der rückläufige Asylbewerberzugang eine Erklärung sein.

Im Erhebungszeitraum machten die Flüchtlinge aus Serbien und Montenegro, der Türkei, dem Iran, Sri Lanka und dem Irak mehr als die Hälfte der Hilfesuchenden in den PSZ aus.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Ergebnisse zu den beratenen Personen nach Herkunftsländern und Geschlecht wieder:

Beratene Personen in den PSZ - nach Geschlecht und Herkunftsland -			
Herkunftsland	insgesamt	w	m
Insgesamt	1.470	782	688
darunter:			
Serbien-Montenegro	326	173	153
Türkei	191	120	71
Iran	127	72	55
Sri Lanka	98	51	47
Irak	75	24	51
Äthiopien	54	34	20
Bosnien und Herzegowina	53	33	20
Kongo (dem. Republik)	49	31	18
Angola	39	23	16
Togo	37	14	23
Syrien	33	13	20
Afghanistan	33	15	18
Eritrea	32	21	11
Albanien	29	22	7
Kongo	22	15	7
Russische Föderation	21	11	10
Guinea	18	4	14
Nigeria	15	10	5
Marokko	12	3	9
Somalia	12	2	10

Tabelle 14: Beratene Personen in den PSZ – nach Geschlecht und Herkunftsland –

Das Beratungsangebot wird geschlechtsspezifisch – je nach Herkunftsland – unterschiedlich angenommen. Dies zeigen vor allem die Erhebungsdaten zu den Ländern Türkei, Bosnien und Herzegowina, der demokratischen Republik Kongo sowie dem Irak , Togo und Syrien.

Die Anzahl der Beratungen lag bei **8.797**. In Bezug auf die beratenen Personen bedeutet dies, dass die PSZ im Schnitt insgesamt **sechsmal** aufgesucht wurden.

Im Vergleich zur Erhebung aus dem Jahr 2003 ist der Anteil an allen Beratungen um rd. 3 % auf fast 15 % gestiegen. Diese Ergebnisse verdeutlichen den erhöhten Beratungsbedarf der Klientel in den PSZ:

Beratungen im Jahr 2005 - PSZ -	
insgesamt	8.797
für Männer	4.041
für Frauen	4.756
Anteil an allen Beratungen (in Prozent)	14,75

Tabelle 15: Beratungen im Jahr 2005 – PSZ –

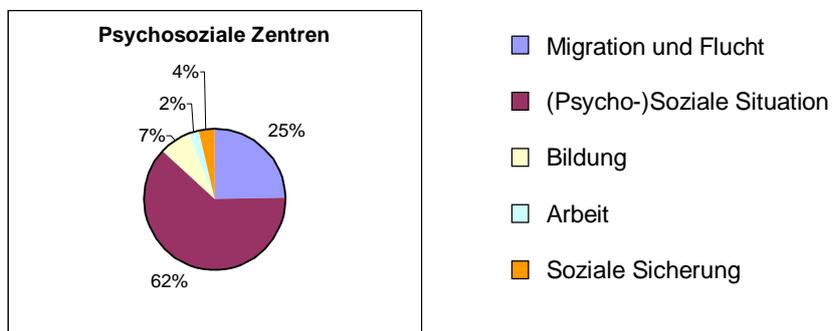
Sonstige Beratungen wurden pro beratener Person durchschnittlich 0,6 durchgeführt.

Sonstige Beratungen - PSZ -		
Merkmale	Einzelberatungen	Vortrag/Schulung
1. Soziale Versorgung	238	0
2. Gesundheitsversorgung	195	2
3. Bildung	26	0
4. Rechtswesen	121	0
5. Arbeit und Beschäftigung	12	0
6. Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit	173	1
7. Gutachten	97	0
8. Projektarbeit mit Freiwilligen	5	0
Insgesamt	867	3

Tabelle 16: Sonstige Beratungen – PSZ 2005 –

Den prozentualen Anteil der Schwerpunktbereiche bei den angesprochenen Themen zeigt die nachfolgende Grafik:

Themenbereiche in den PSZ im Jahr 2005 - Anteile -



Grafik 11: Themenbereiche in den PSZ im Jahr 2005 – Anteile –

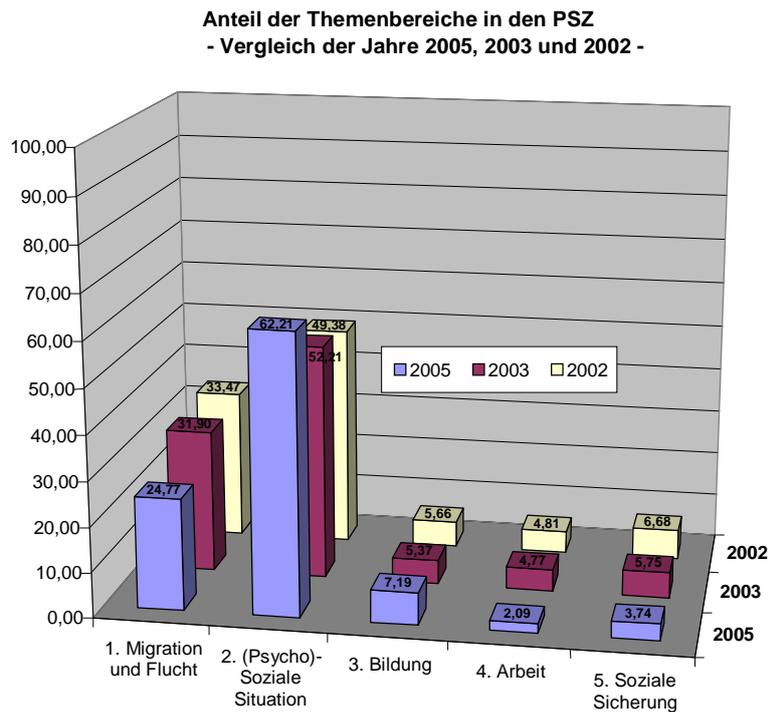
Hierbei wird deutlich, dass es in den Beratungen - der fachlichen Ausrichtung der PSZ entsprechend - hauptsächlich um Fragen zu den Bereichen (Psycho-) Soziale Situation (im Einzelnen die Themen psychische Probleme/Traumatisierung und Gesundheit) und zum Bereich Migration und Flucht (insbesondere aufenthaltsrechtliche Fragestellungen) ging.

Zu den Themenschwerpunkten in den PSZ ergab sich im Jahr 2005 folgendes Bild:

Themenschwerpunkte in den PSZ		
1. Migration und Flucht	Asylverfahren	430
	Aufarbeitung der Fluchtgeschichte	384
	Familienzusammenführung	159
	Umverteilung	98
	Aufenthaltsrecht	1.697
	Rückkehr/Weiterwanderung	155
	Abschiebung	344
	Summe	3.267
2. (Psycho-) Soziale Situation	Psychische Probleme/Traumatisierung	5.524
	Gesundheit	1.165
	Unterbringung	365
	Partnerschaft und Familie	570
	Existenzsicherung/wirtschaftliche Situation	464
	Straffälligkeit	54
	Diskriminierung	65
	Summe	8.207
3. Bildung	Erziehung, Schule und Betreuung	643
	Beruf und Ausbildung	305
	Summe	948
4. Arbeit	Arbeitsgenehmigung	137
	Arbeitssuche	139
	Summe	276
5. Soziale Sicherheit	AsylbLG	115
	BSHG und sonstige Leistungen	379
	Summe	494

Tabelle 17: Themenschwerpunkte in den PSZ 2005

Auch der Jahresvergleich bei den Anteilen der Themenbereiche in den PSZ zeigt für das Jahr 2005 eine ähnliche Verschiebung wie bei der Verfahrensberatung. Hier ist der Anteil der Fragestellungen im Bereich Migration und Flucht kontinuierlich gesunken (minus 7 % zu den Ergebnissen aus dem Jahr 2003). Im Gegenzug ist der Anteil der Beratungen zum Thema (Psycho-) Soziale Situation kontinuierlich gestiegen (plus 10 % zum Ergebnis aus dem Jahr 2003).



**Grafik 12: Anteil der Themenbereiche in den PSZ
- Vergleich der Jahre 2005, 2003 und 2002 -**

4.3 Rückkehrberatung

Die Beratung zu Fragen einer freiwilligen Rückkehr ist nicht neu, sondern war schon immer Bestandteil der geförderten Flüchtlingsberatung. Insbesondere im Rahmen der regionalen Beratungstätigkeit wurde Hilfestellung bei Weiterwanderungs- und Rückkehrabsichten geleistet. Von Beginn an sahen die Förderrichtlinien die Rückkehrberatung als Aufgabe der geförderten Beratungsstellen vor.

Die neue Landesregierung hat sich im Jahr 2005 für eine stärkere Ausrichtung der Beratung auf die freiwillige Rückkehr entschieden. Dies hat dazu geführt, dass eine spezialisierte Beratung in Rückkehrberatungsstellen vorgesehen wurde.

Inhalte und Zielsetzung

Allein in Nordrhein-Westfalen lebten im Jahr 2005 rund 60.000 ausreisepflichtige Personen mit einer Duldung. Die niedrigen Anerkennungsquoten im Asylverfahren (2005: 1,2 % für Erst- und Folgeanträge) machen es notwendig, den Flüchtlingen Perspektiven für eine freiwillige Rückkehr aufzuzeigen. Es wird immer deutlicher, dass die Rückkehrberatung und die Förderung der Rückkehr ein wichtiges Angebot für die Flüchtlinge ist. Sie ist die Alternative zu einem oft jahrelangen ungesicherten Aufenthaltsstatus mit möglicherweise drohender Abschiebung.

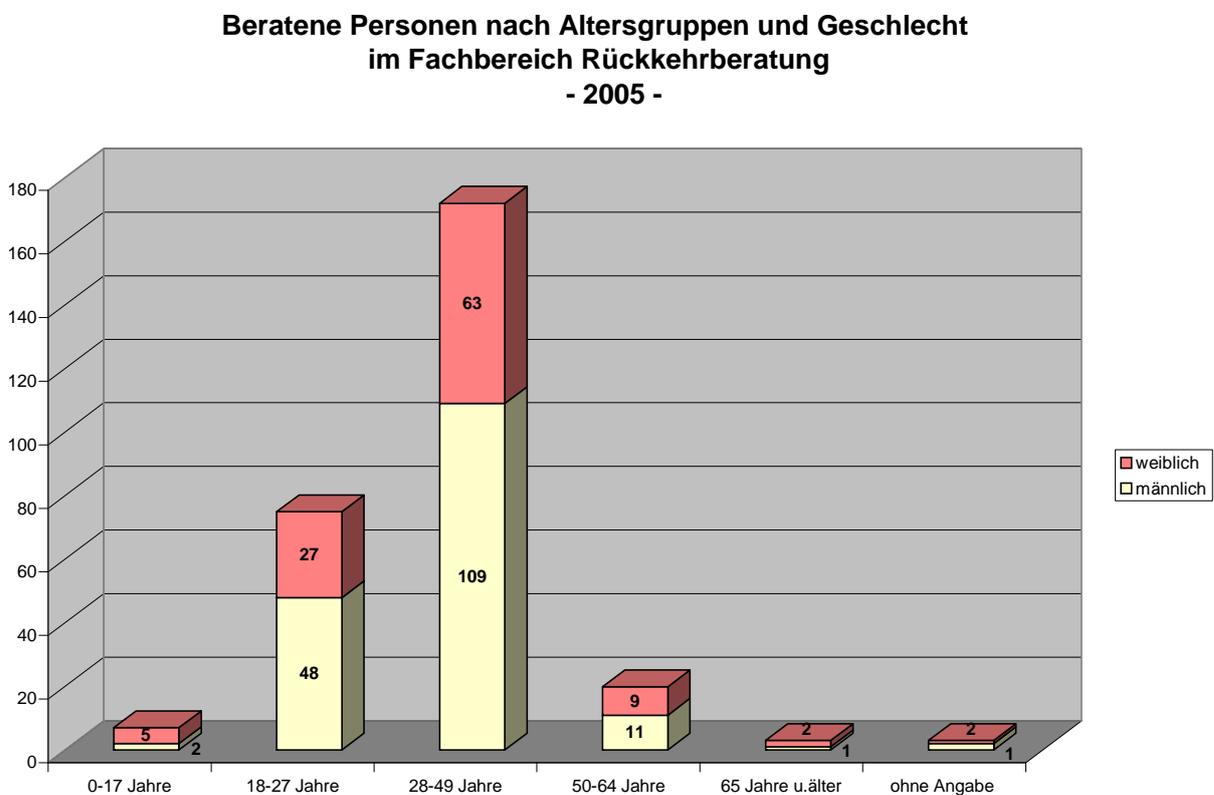
Um stärker auf den Beratungsbedarf von Flüchtlingen in Fragen der Weiterwanderung und freiwilliger Rückkehr in das Heimatland einzugehen, wurde die Rückkehrberatung durch Änderung der Förderrichtlinien zum 01.01.2005 als vierte Säule der sozialen Beratung von Flüchtlingen in das Landesförderprogramm aufgenommen.

Im Erhebungszeitraum gab es Beratungsstellen in vier der insgesamt fünf nordrhein-westfälischen Regierungsbezirke.

Ergebnisse:

Im Erhebungszeitraum (2. Halbjahr 2005) nahmen **280** Personen (173 Männer, 107 Frauen) das neue Beratungsangebot in Anspruch. Mit rund 62 % war in diesem Fachbereich der Anteil der Männer deutlich höher. Ein Jahresvergleich kann aufgrund der erstmaligen Erhebung nicht erfolgen.

Die Ergebnisse zur Struktur der Altersgruppen werden in den nachfolgenden Abbildungen wiedergegeben:



Grafik 13: Beratene Personen nach Altersgruppen und Geschlecht im Fachbereich Rückkehrberatung – 2005 –

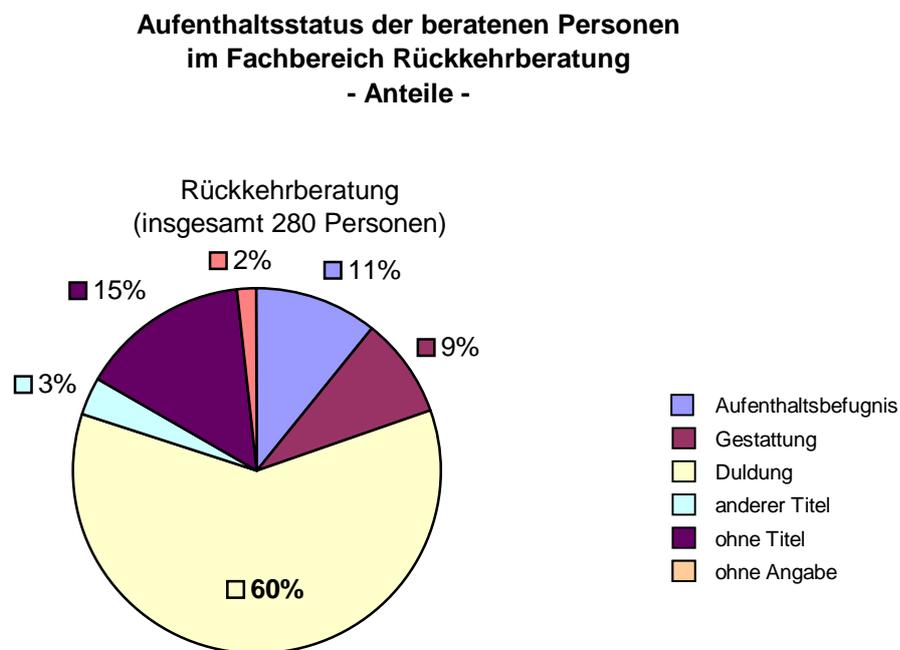
Mit über 61 % (172 beratene Personen) machte die Altersgruppe der 28- bis 49-jährigen Personen das Hauptklientel in der Beratung aus.

Ein großer Teil der beratenen Personen (84 %) hatte einen unsicheren Aufenthaltsstatus (60 % waren im Besitz einer Duldung, 24 % besaßen eine Befugnis bzw. hatten keinen Titel). Dieses Ergebnis macht deutlich, dass diese Personengruppe nach einem oft jahrelangen ungesicherten Aufenthalt nun die Rückkehrberatung sowie die Förderung der freiwilligen Rückkehr als ein wichtiges letztes Angebot und als Alternative zu einer möglicherweise drohenden Abschiebung ansehen.

Beratene Personen nach Aufenthaltsstatus und Geschlecht - Rückkehrberatung -						
Geschlecht	Aufenthalts- befugnis	Gestattung	Duldung	anderer Titel	ohne Titel	ohne Angabe
m	21	15	105	0	29	3
w	9	10	64	9	13	2
insgesamt	30	25	169	9	42	5

Tabelle 18: Beratene Personen nach Aufenthaltsstatus und Geschlecht – Rückkehrberatung 2005 –

Die folgende Grafik veranschaulicht das Gesamtergebnis:



Grafik 14: Aufenthaltsstatus der beratenen Personen im Fachbereich Rückkehrberatung – Anteile –

Insbesondere Flüchtlinge aus Serbien-Montenegro, dem Irak und dem Iran machten im Erhebungszeitraum von dem Beratungsangebot Gebrauch.

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Beratene Personen in der Rückkehrberatung - nach Geschlecht und Herkunftsland -			
Herkunftsland	insgesamt	w	m
Insgesamt	280	107	173
darunter:			
Serbien-Montenegro	68	32	36
Irak	40	1	39
Iran	22	10	12
Russische Föderation	16	9	7
Türkei	15	5	10
Bosnien und Herzegowina	10	4	6
Mazedonien	10	2	8
Kamerun	9	0	0
Syrien	8	0	0
Nigeria	8	0	0
Kongo (dem. Republik)	7	0	0
Aserbaidshan	6	0	0
Togo	5	0	0
Ägypten	4	0	0
Jordanien	3	0	0
Pakistan	3	0	0
Cote D`Ivoire	3	0	0
Marokko	2	0	0
Liberia	2	0	0
Kenia	2	0	0

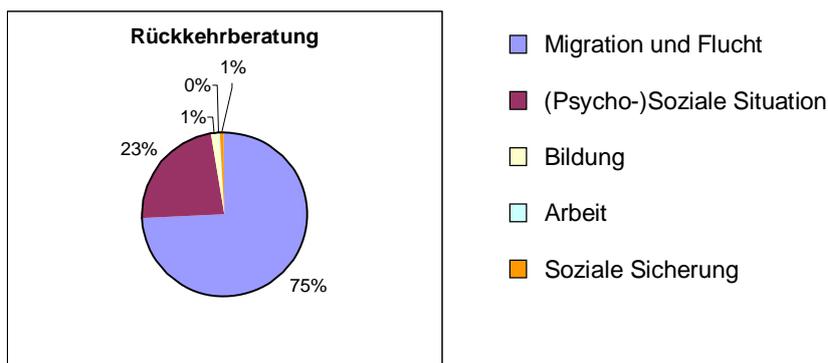
Tabelle 19: Beratene Personen in der Rückkehrberatung – nach Geschlecht und Herkunftsland -

Anmerkung: Bei Personengruppen, die kleiner sind als 5, erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Zuteilung nach dem Geschlecht

Es wurden **1.151** Beratungen durchgeführt, 647 für Männer (56 %) sowie 504 für Frauen (44 %). Die Rückkehrberatung wurde durchschnittlich rd. **viermal** in Anspruch genommen. Dies belegt, dass es sich bei der Rückkehrberatung um einen Prozess handelt, der beratungsintensiv ist. Die sonstigen Beratungen für Dritte waren mit rd. 60 nachrangig.

In den Rückkehrberatungen ging es nahezu ausschließlich um Fragen zu den Bereichen Migration und Flucht und (Psycho-) Soziale Situation. Die Themenbereiche Bildung, Arbeit und Soziale Sicherung hatten in der Beratung allenfalls marginale Bedeutung. Dies zeigt die nachfolgende Grafik:

Themenbereiche in der Rückkehrberatung im Jahr 2005 - Anteile -



Grafik 15: Themenbereiche in der Rückkehrberatung im Jahr 2005 – Anteile –

Aus der nächsten Tabelle sind die einzelnen Themenschwerpunkte in der Rückkehrberatung im Jahr 2005 ersichtlich:

Themenschwerpunkte in der Rückkehrberatung		
1. Migration und Flucht	Asylverfahren	101
	Aufarbeitung der Fluchtgeschichte	59
	Familienzusammenführung	19
	Umverteilung	2
	Aufenthaltsrecht	45
	Rückkehr/Weiterwanderung	1.010
	Abschiebung	101
	Summe	1.337
2. (Psycho-) Soziale Situation	Psychische Probleme/Traumatisierung	103
	Gesundheit	142
	Unterbringung	16
	Partnerschaft und Familie	55
	Existenzsicherung/wirtschaftliche Situation	103
	Straffälligkeit	4
	Diskriminierung	0
	Summe	423
3. Bildung	Erziehung, Schule und Betreuung	16
	Beruf und Ausbildung	8
	Summe	24
4. Arbeit	Arbeitsgenehmigung	1
	Arbeitssuche	4
	Summe	5
5. Soziale Sicherung	AsylbLG	6
	BSHG und sonstige Leistungen	9
	Summe	15

Tabelle 20: Themenschwerpunkte in der Rückkehrberatung 2005

4.4 Regionale Beratung

Die lokale Flüchtlingsberatung der Verbände hat sich durch das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen auch in strukturschwächeren Regionen (vor allem in ländlichen Gebieten) fest etabliert. Im Jahr 2005 wurden 49 Beratungsstellen in sogenannten unterversorgten Regionen (Regionen, in denen flüchtlingspezifische Angebote nur unzureichend oder nicht vorhanden waren) finanziell unterstützt.

Die regionale Flüchtlingsberatung ist geprägt von den Infrastrukturen, die an ihrem Standort gegeben sind. Diese sind an keinem Standort mit denjenigen eines anderen Standortes vergleichbar. So ist beispielsweise das Unterstützungspotenzial ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe an einem Standort gut bis optimal, an einem anderen Standort hingegen kaum bis gar nicht vorhanden.

Ein weiteres wichtiges Kriterium sind die jeweiligen städtebaulichen Strukturen; eine im ländlichen oder kleinstädtischen Raum tätige Beratungsstelle hat andere Voraussetzungen und Möglichkeiten der Umfeldarbeit als diejenigen in Ballungszentren.

Inhalte und Zielsetzung

Ziel der regionalen Flüchtlingsberatung ist es,

- möglichst allen Flüchtlingen nach Zuweisung in eine Kommune eine Beratungsmöglichkeit in erreichbarer Entfernung anzubieten,
- ein möglichst breites und fachgerechtes Angebot an individueller Beratung und Hilfe zu gewährleisten,
- Gruppenarbeit anzubieten,
- Maßnahmen von Migranten-Selbsthilfeorganisationen zu unterstützen,
- Umfeld- und Vernetzungsarbeit zu leisten,
- Aktivitäten der besonderen Betreuung (z. B. für minderjährige oder behinderte Flüchtlinge) anzubieten,
- Hilfen bei sozialer Isolation zu bieten,
- ehrenamtliche Beratung zu koordinieren,

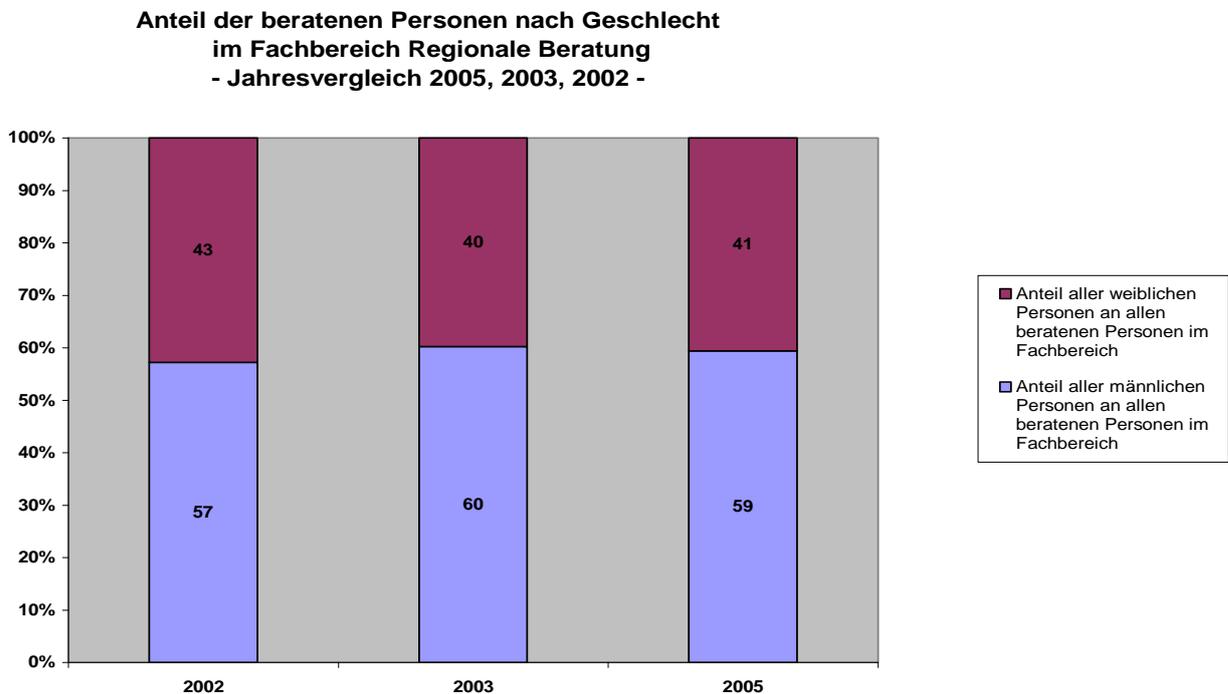
- Unterstützung und Schulung der Ehrenamtlichen zu gewährleisten,
- Projekte zu flüchtlingsrelevanten Themen zu organisieren.

Die Berater/-innen üben im Rahmen ihrer Tätigkeit eine besondere Vermittlungsfunktion aus, um einvernehmliche Lösungen mit Behörden, Institutionen und auch Einzelpersonen zu finden.

Ergebnisse:

Im Erhebungszeitraum (9 Monate) nahmen **8.461** Personen (5.028 Männer, 3.433 Frauen) das regionale Beratungsangebot in Anspruch. Nach der Quartalerhebung wurden im Jahr 2003 **9.757** Personen sowie im Jahr 2002 **9.205** Personen beraten.

Auch hier ist der Anteil der beratenen Männer höher als der der Frauen. Das Verhältnis von Männern zu Frauen liegt bei 59:41 (2003: 60:40, 2002: 57:43).



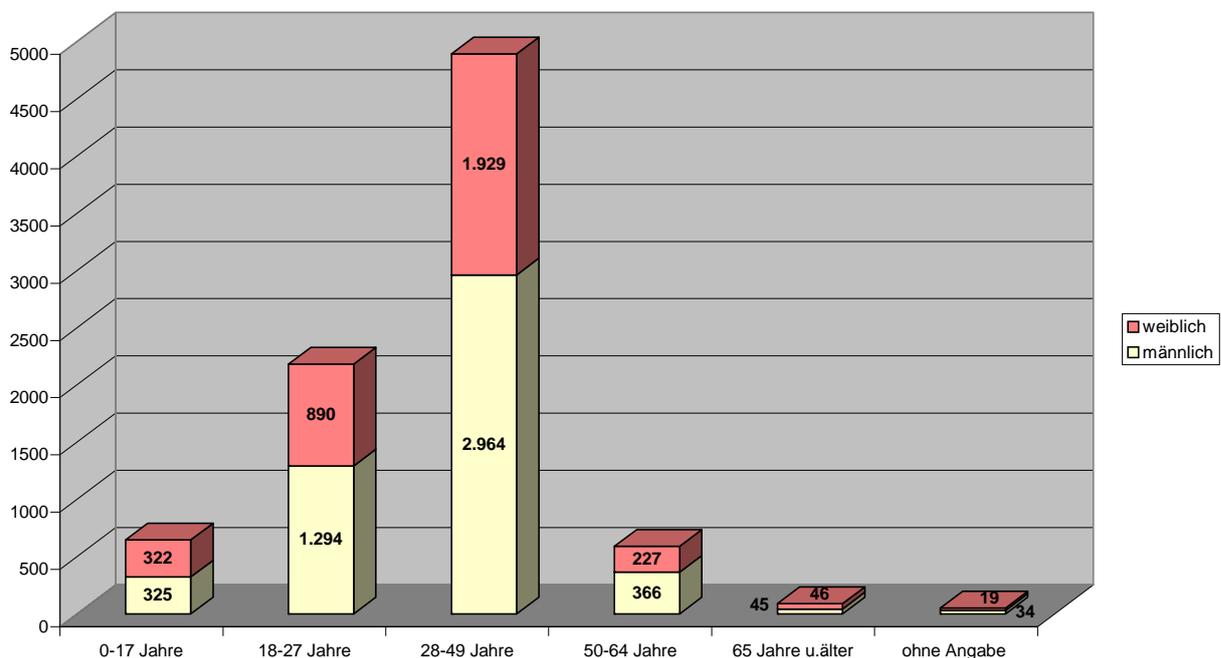
Grafik 16: Anteil der beratenen Personen nach Geschlecht im Fachbereich Regionale Beratung – Jahresvergleich 2002, 2003, 2005 -

Das Geschlechterverhältnis in der Regionalen Beratung ist somit relativ konstant.

Der Anteil der beratenen Personen in diesem Fachbereich an allen beratenen Personen betrug 59 %. Im Vergleich zu den Erhebungen in den Jahren 2003 und 2002 ist der Anteil stark gesunken, zur letzten Erhebung um nahezu 16 % (Anteil im Jahr 2003: 75 %, Anteil im Jahr 2002: 69 %).

Gegliedert nach Altersgruppen ergibt sich hinsichtlich des im Erhebungszeitraum 2005 beratenen Personenkreises folgendes Bild:

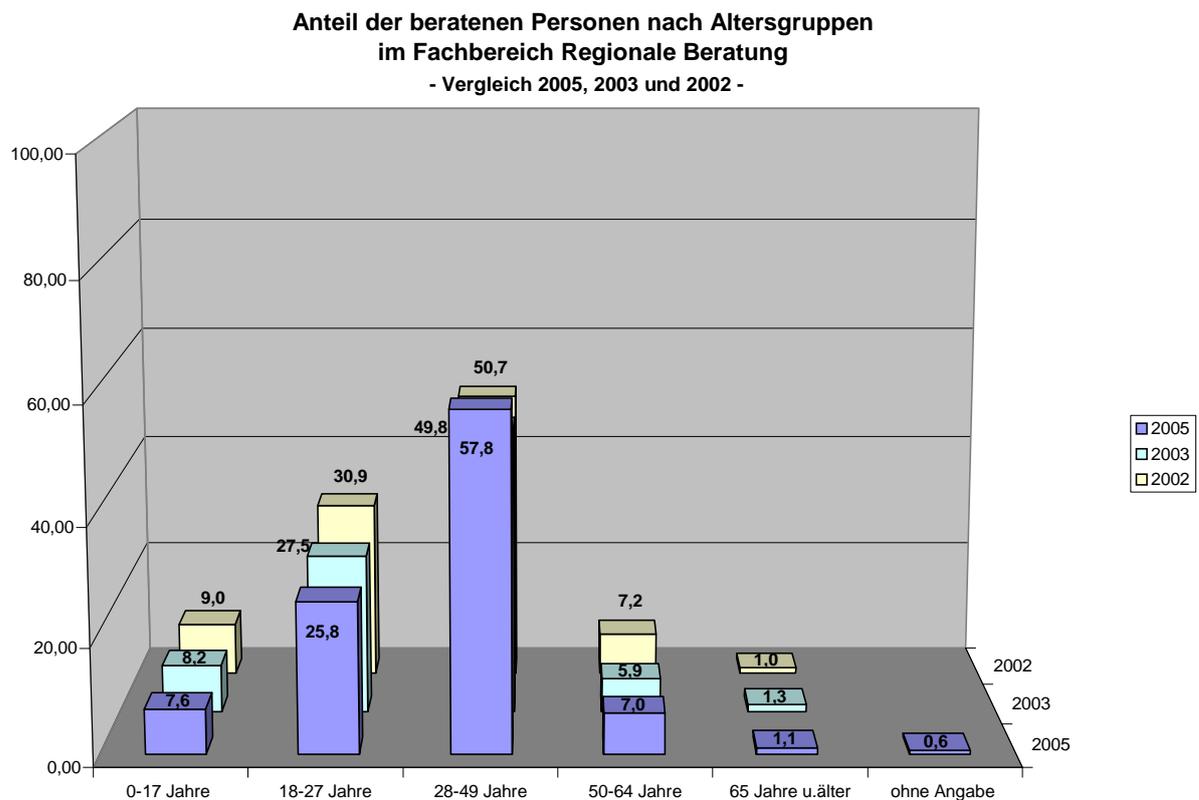
Beratene Personen nach Altersgruppen und Geschlecht im Fachbereich Regionale Beratung - 2005 -



Grafik 17: Beratene Personen nach Altersgruppen und Geschlecht im Fachbereich Regionale Beratung – 2005 –

Auch in diesem Fachbereich gehörten besonders viele Personen der Altersgruppe 28 bis 49 Jahre an; die zweitstärkste Gruppe umfasste die 18- bis 27-Jährigen.

In den Jahren 2002, 2003 und 2005 hat sich der Anteil der beratenen Personen in der Regionalen Beratung nach Altersgruppen wie folgt entwickelt:



Grafik 18: Anteil der beratenen Personen nach Altersgruppen im Fachbereich Regionale Beratung – Erhebungsvergleich 2005, 2003, 2002 -

Im Vergleich zur Erhebung im Jahr 2003 ist der Anteil der 28- bis 49-Jährigen um 8 % gestiegen.

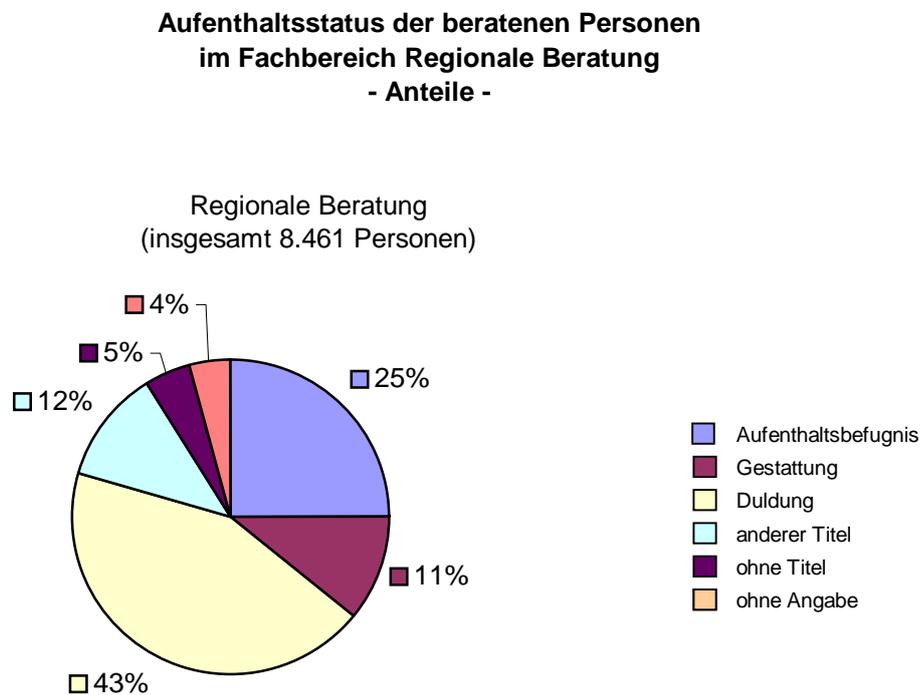
Der überwiegende Teil, 43 % der beratenen Personen, war zum Zeitpunkt der Beratung im Besitz einer Duldung. Hierbei handelt es sich um Flüchtlin-

ge, die vollziehbar ausreisepflichtig sind und deren Rückführung aufgrund von Abschiebehindernissen (z. B. Reiseunfähigkeit, Fehlen der erforderlichen Papiere) vorläufig ausgesetzt ist. Die zweitgrößte Gruppe der beratenen Personen - 25 % - (2003: 21 % / 2002: 35 %) besitzt eine Aufenthaltserlaubnis, die i. d. R. aus humanitären oder politischen Gründen erteilt wird. Dieser zweckgebundene Aufenthaltstitel entbindet die Flüchtlinge vorübergehend von ihrer Ausreisepflicht und ermöglicht ihnen einen rechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet.

Beratene Personen nach Aufenthaltsstatus und Geschlecht - Regionale Beratung -						
Geschlecht	Aufenthalts- befugnis	Gestattung	Duldung	anderer Titel	ohne Titel	ohne Angabe
m	1.165	583	2.248	580	236	216
w	941	342	1.441	398	174	137
insgesamt	2.106	925	3.689	978	410	353

**Tabelle: 21: Beratene Personen nach Aufenthaltsstatus und Geschlecht - Regionale Beratung
2005 -**

Grafisch ergibt sich folgende Verteilung:



**Grafik 19: Aufenthaltsstatus der beratenen Personen im Fachbereich Regionale Beratung
- Anteile -**

Im Vergleich zu den Ergebnissen aus dem Jahr 2003 ist der Anteil der Duldungsinhaber relativ konstant geblieben, der der Befugnisinhaber um rd. 7 % gestiegen. Der Anteil der Personen mit Gestattung ist jedoch um mehr als 15 % gesunken, was angesichts des rückläufigen Asylbewerberzugangs plausibel ist.

Mehr als ein Drittel der beratenen Personen waren Flüchtlinge aus Serbien-Montenegro, der Türkei und dem Irak. Die nachfolgende Tabelle gibt die Ergebnisse nach Hauptherkunftsländern und Geschlecht wieder:

Beratene Personen in der Regionalen Beratung - nach Geschlecht und Herkunftsland -			
Herkunftsland	insgesamt	w	m
Insgesamt	8.461	3.433	5.028
darunter:			
Serbien-Montenegro	1.473	673	800
Türkei	900	366	534
Irak	638	182	456
Iran	542	240	302
Kongo (dem. Republik)	387	188	199
Syrien	326	98	228
Russische Föderation	283	138	145
Sri Lanka	248	81	167
Afghanistan	240	83	157
Unbekannt	207	81	126
Libanon	206	67	139
Togo	176	54	122
Nigeria	163	71	92
Angola	156	69	87
Kongo	130	55	75
Guinea	128	28	100
Somalia	126	67	59
Aserbaidshan	126	62	64
Bosnien und Herzegowina	115	60	55
Armenien	112	42	70

Tabelle 22: Beratene Personen in der Regionalen Beratung – nach Geschlecht und Herkunftsland -

Es wurden **39.288** Beratungen durchgeführt, 22.470 für Männer sowie 16.818 für Frauen. Die Anzahl der Beratungen für Männer liegt mit 57 % über der für die weiblichen Flüchtlinge (rd. 43 %). Die Regionale Beratung wurde im Schnitt **fünfmal** in Anspruch genommen.

Im Vergleich zu den Erhebungen aus den Vorjahren ist der Anteil mit 65 % an allen Beratungsleistungen kontinuierlich gesunken (2003: 69 %, 2002: 74 %).

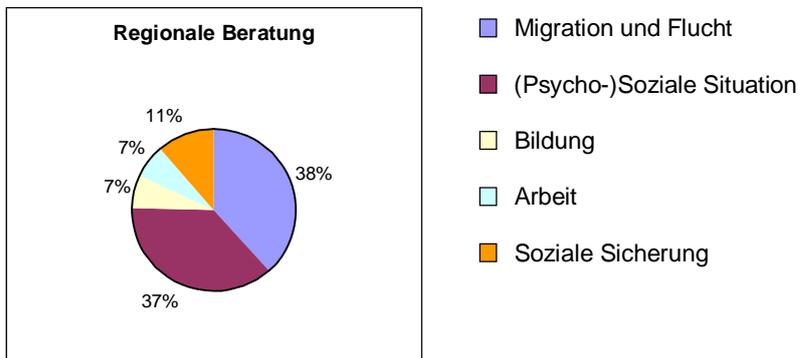
Für die Regionalen Beratungsstellen bedeuten die sonstigen Beratungen (Kooperationen mit Institutionen und Personen, die fallbezogen, fallübergreifend, aber auch fallunabhängig anfallen) einen zusätzlichen Aufwand von durchschnittlich 0,5 Beratungen pro beratener Person.

Sonstige Beratungen - Regionale Beratung -		
Merkmale	Einzelberatungen	Vortrag/Schulung
1. Soziale Versorgung	711	12
2. Gesundheitsversorgung	523	12
3. Bildung	392	29
4. Rechtswesen	1.065	81
5. Arbeit und Beschäftigung	564	25
6. Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit	357	115
7. Gutachten	103	6
8. Projektarbeit mit Freiwilligen	342	34
Insgesamt	4.057	314

Tabelle 23: Sonstige Beratungen – Regionale Beratung 2005 –

Die prozentuale Verteilung der angesprochenen Themenbereiche zeigt die nachfolgende grafische Darstellung:

Themenbereiche in der Regionalen Beratung im Jahr 2005 - Anteile -



Grafik 20: Themenbereiche in der Regionalen Beratung im Jahr 2005 – Anteile –

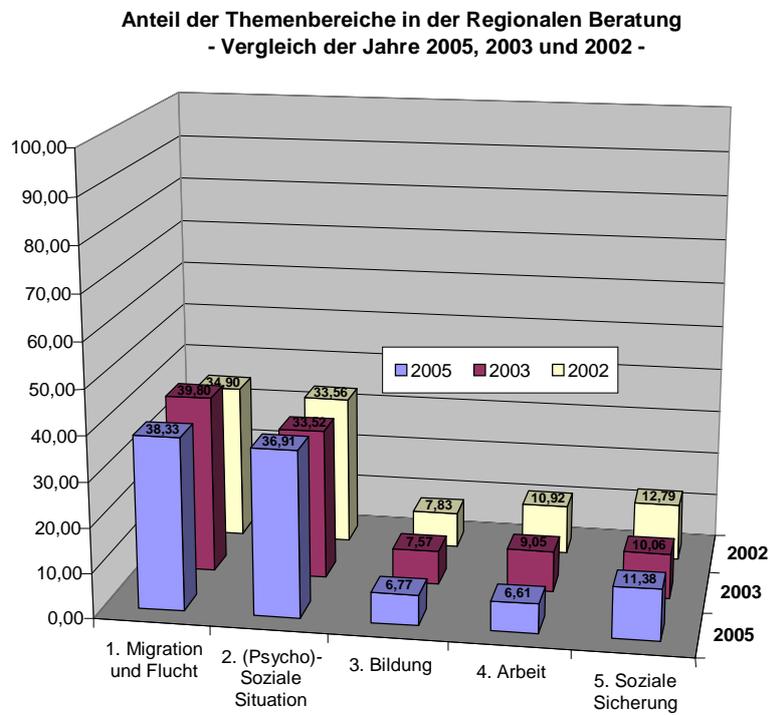
In den Beratungsgesprächen ging es hauptsächlich um Fragen zu den Bereichen Migration und Flucht sowie um den Bereich (Psycho-) Soziale Situation. Das Thema "Soziale Sicherung" spielte in der Regionalen Beratung eine deutlich größere Rolle als in den anderen Beratungen.

Die Häufigkeit der Beratungsthemen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Themenschwerpunkte in der Regionalen Beratung		
1. Migration und Flucht	Asylverfahren	3.968
	Aufarbeitung der Fluchtgeschichte	747
	Familienzusammenführung	1.557
	Umverteilung	1.103
	Aufenthaltsrecht	11.858
	Rückkehr/Weiterwanderung	2.621
	Abschiebung	2.704
	Summe	24.558
2. (Psycho-) Soziale Situation	Psychische Probleme/Traumatisierung	3.771
	Gesundheit	5.028
	Unterbringung	3.960
	Partnerschaft und Familie	4.028
	Existenzsicherung/wirtschaftliche Situation	5.640
	Straffälligkeit	914
	Diskriminierung	308
	Summe	23.649
3. Bildung	Erziehung, Schule und Betreuung	2.768
	Beruf und Ausbildung	1.569
	Summe	4.337
4. Arbeit	Arbeitsgenehmigung	1.584
	Arbeitssuche	2.653
	Summe	4.237
5. Soziale Sicherheit	AsylbLG	3.876
	BSHG und sonstige Leistungen	3.414
	Summe	7.290

Tabelle 24: Themenschwerpunkte in der Regionalen Beratung 2005

Der Jahresvergleich der Themenbereiche zeigt, dass es keine wesentlichen Veränderungen gegeben hat.



Grafik 21: Anteil der Themenbereiche in der Regionalen Beratung – Vergleich der Jahre 2005, 2003 und 2002 –

5 Gruppen- und Gemeinwesenarbeit

5.1 Arbeit mit Gruppen

Gruppenangebote sind aktivierende Maßnahmen für Flüchtlinge. Sie bieten ihnen Möglichkeiten, Gemeinschaft zu erleben, unter Gleichen und gleichermaßen Betroffenen zu sein und ihre kulturelle Identität zu leben. Gruppenangebote dienen auch dazu, neues Wissen zu erwerben, das ihre Handlungsfähigkeit für ihren Aufenthalt in Deutschland erweitert sowie ihr Leben in ihren Heimatländern nach einer eventuellen Rückkehr erleichtert.

Angebote in den Bereichen sind:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit (Bildungs- und Freizeitangebote)
- Schulunterstützende Maßnahmen (Hausaufgabenbetreuung)
- Unterstützung für Flüchtlingsfrauen (Sprachkurse, Austausch, Anleitung zur Selbsthilfe)
- Koedukative Sprachförderung
- Abbau sozialer Isolation (Orientierungshilfen im Alltag)
- Hilfe zur Selbsthilfe

Die Mitarbeiter der Beratungsstellen führen diese in den seltensten Fällen selbst durch. Die Gruppen werden häufig von **ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern** begleitet, die hier einen weiten Einsatzbereich für bürgerschaftliches Engagement finden. Die Anzahl und die Häufigkeit der Gruppenangebote lassen den Rückschluss auf ein stabiles und nachhaltiges Netz von Ehrenamtlichen zu.

Die Gruppenarbeit zur Betreuung der Flüchtlinge erfolgte ganz überwiegend bei den Stellen der Regionalen Flüchtlingsarbeit. Für das Jahr 2005 konnten rd. 5.800 **Gruppentreffen** mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 12 Personen verzeichnet werden.

Die PSZ haben rd. 400 Gruppentreffen mit durchschnittlich 8 Teilnehmern in den o. a. Bereichen angezeigt.

In der Verfahrensberatung werden Gruppenaktivitäten selten, in der Rückkehrberatung gar nicht angeboten.

Gruppen- und Gemeinwesenarbeit								
	Anzahl der Angebote und durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Gruppenangebot							
	Verfahrensberatung	durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Gruppenangebot	PSZ	durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Gruppenangebot	Rückkehrberatung	durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Gruppenangebot	Regionale Beratung	durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Gruppenangebot
1. Angebote für <u>minderjährige</u> Flüchtlinge								
1.1 Schulunterstützende Maßnahmen	1	14	98	8	0	0	1.997	10
1.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)	0	0	57	9	0	0	949	11
Insgesamt	1	14	155	8	0	0	2.946	11
2. Angebote für Flüchtlingsfrauen								
2.1 Austausch, Begegnung	1	30	45	7	0	0	320	11
2.2 Sprachkurse für Frauen	0	0	50	5	0	0	567	11
2.3 Selbsthilfe	0	0	6	11	0	0	85	7
Insgesamt	1	30	101	6	0	0	972	11
3. Sprachförderung								
3.1 Koedukative Sprachkurse	0	0	0	0	0	0	1518	15
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	1518	15
4. Abbau sozialer Isolation								
4.1 Orientierungshilfen im Alltag	0	0	42	9	0	0	24	14
4.2 Thematische Gruppenangebote	0	0	89	10	0	0	298	15
Insgesamt	0	0	131	9	0	0	322	15
Summe	2	22	387	8	0	0	5.758	12

Tabelle 25: Gruppen- und Gemeinwesenarbeit (Gruppenangebote und Teilnehmer)

5.2 Multiplikatoren- und Öffentlichkeitsarbeit

Neben der unmittelbaren Beratungs- und Betreuungsarbeit mit Flüchtlingen kommt der Informations- und Multiplikatorenarbeit mit der einheimischen Bevölkerung und mit anderen Sparten sozialer Arbeit besondere Bedeutung zu. Durch Informationsveranstaltungen zu flüchtlingsrelevanten Themen, aber auch durch kulturelle Angebote werden Interesse und Verständnis für die Flüchtlingsproblematik geweckt. Hierzu gehören:

- Vorträge über die eigene Arbeit auf Anfrage „benachbarter“ Berufsgruppen (z. B. Sozialarbeiter/-innen, Pädagogen/-innen, Psychologen/-innen in anderen Arbeitsfeldern, Erzieher/-innen, Lehrer/-innen),
- Veranstaltungen in Schulen,
- Vorträge auf Anfrage aus Kirchengemeinden, Vereinen und Gruppen,
- Interkulturelle Veranstaltungen (im Mittelpunkt stehen Begegnung und Erlebnis).

Solche Veranstaltungen dienen auch dazu, das Interesse Einzelner, selbst helfend für Flüchtlinge tätig zu werden, zu wecken.

Die wichtigsten Multiplikatoren der Flüchtlingsberatung sind freiwillig Engagierte (Ehrenamtliche). Diese erfüllen eine zweifache Funktion: Zum einen stellen sie die alltägliche Betreuungsarbeit sicher, zum anderen werben sie für Verständnis für die Flüchtlinge in der Bevölkerung. Multiplikatorenarbeit ist deshalb in erster Linie Schulung, Beratung und Begleitung engagierter Einzelpersonen und Gruppen. Bei regelmäßigen Treffen leisten die hauptberuflichen Berater/innen durch Koordination, Information und Motivation zusätzlich fachliche Unterstützung.

Die Veranstaltungen und Schulungen im Bereich Multiplikatoren- und Öffentlichkeitsarbeit wurden mit dem folgenden Ergebnis erfasst:

Multiplikatoren- und Öffentlichkeitsarbeit				
	Anzahl der Veranstaltungen/Schulungen			
	Verfahrensberatung	PSZ	Rückberatung	Regionale Beratung
1. Informationsveranstaltungen	21	28	19	275
2. Kulturelle Veranstaltungen	1	4	3	94
3. Schulungen für Ehrenamtliche	12	14	0	80
4. Schulungen anderer Dienste/Einrichtungen	2	43	5	77
Insgesamt	36	89	27	526

Tabelle 26 : Anzahl der Veranstaltungen und Schulungen

Die PSZ führten im Erhebungszeitraum pro Beratungseinrichtung die meisten Aktivitäten durch, im Schnitt 22 Veranstaltungen bzw. Schulungen; im Bereich der Regionalen Beratung wurden durchschnittlich 11 Aktivitäten je Beratungsstelle gezählt.

Multiplikatoren- und Öffentlichkeitsarbeit			
durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer pro Veranstaltung/Schulung insgesamt			
Verfahrensberatung	PSZ	Rückkehrberatung	Regionale Beratung
40	17	30	36

Tabelle 27: Durchschnittliche Teilnehmeranzahl

Die Durchschnittsangaben in den Fachbereichen variieren je nach Art der Veranstaltung und können z. B. durch hohe Werte bei besonderen einzelnen Veranstaltungen im kulturellen Bereich das Bild ein wenig verzerren. Im Schnitt wurden 33 Teilnehmer an den Veranstaltungen/Schulungen (678 Aktivitäten/ 22.649 Teilnehmer) erhoben.

5.3 Mitwirkung in Arbeitskreisen, Gremien, Stadtteilkonferenzen

Die Kooperation der Flüchtlingsberatungsstellen in Arbeitskreisen, Gremien und Konferenzen ist wesentliche Voraussetzung für eine sachgerechte und effiziente Arbeit und wird deshalb von allen Beratungsstellen praktiziert. Die Zusammenarbeit mit lokalen Gremien ist für die Beratungsstellen von zentraler Bedeutung.

Flüchtlingsberatungsstellen können auf überregionale Kooperationsstrukturen zurückgreifen. Dies gilt insbesondere für Facharbeitskreise ihrer Spitzenverbandlichen Trägergruppe oder für Fachforen, aber auch für die Zusammenarbeit mit überregionalen Flüchtlingsräten und sonstigen Arbeitskreisen und Gremien. Durch die Mitwirkung in kommunalen Gremien der Jugend- und Sozialarbeit sowie der Aufnahme von Flüchtlingen und Zuwanderern ist es den Flüchtlingsberatungsstellen möglich, ihre Erfahrungen und Informationen aus der täglichen Beratungspraxis in den kommunalpolitischen Entscheidungsprozess einfließen zu lassen. Die Mitwirkungsmöglichkeiten ergeben sich naturgemäß auch in Abhängigkeit zur inhaltlichen Arbeit der Fachbereiche.

Mitwirkung in Arbeitskreisen, Gremien, Stadtteilkonferenzen				
Bezeichnung	Anzahl der durchschnittlichen Mitwirkungen pro Beratungsstelle			
	Verfahrensberatung	PSZ	Rückkehrberatung	Regionale Beratung
1. Asylarbeitskreise/Flüchtlingsräte	6	8	2	7
2. Runde Tische	1	5	3	4
3. Fachbezogene (verbandsübergreifende) Arbeitskreise	4	12	3	8
4. Verbandsinterne Arbeitskreise	2	5	3	9
Insgesamt	13	30	11	28

Tabelle 28: Durchschnittliche Mitwirkungen pro Beratungsstelle

6 Fazit

Auch dieser dritte Bericht über die Tätigkeiten der vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Beratungsstellen soll einen Gesamteindruck des unterschiedlichen Beratungsangebots in Nordrhein-Westfalen vermitteln. Er ergänzt und bestätigt die in den Vorjahren gewonnenen und veröffentlichten Ergebnisse, zeigt aber auch deutlich die Auswirkungen niedriger Zugangszahlen von Asylbewerbern.

Neu ist der Fachbereich Rückkehrberatung. Dieser verlangt besondere Instrumentarien für eine nachhaltige Rückkehrförderung. Aufgrund der Praxisberichte aus dem Jahr 2005 haben wir im darauffolgendem Jahr jeder Rückkehrberatungseinrichtung ein Budget in Höhe von 20.000 € zur Verfügung gestellt. Dieses Budget bietet die Möglichkeit, den Rückkehrern in besonderen Situationen weiterzuhelfen. Finanzielle Hilfen können für den Transport von Hausrat bzw. von Übergepäck, oder auch die Finanzierung von medizinischen Hilfsgeräten und von Geräten zur beruflichen Reintegration (z. B. Werkzeug) sein. Die Beratungsstellen verwalten das Budget selbstständig. Nach Abschluss des Jahres ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Eingerichtet wurde auch ein Internetforum, zu dem alle Rückkehrberatungsstellen Zugang haben. Dies ermöglicht den ständigen Kontakt und Erfahrungsaustausch.

Seit dem Jahr 2000 werden für besondere Projekte in der Flüchtlingsarbeit auch Fördermittel aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2005 wurden 46 Projektträgern aus dem EFF zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 1,3 Mio. € bewilligt.

Angesichts des abnehmenden Flüchtlingszugangs wurden die Fördermittel des Landes im Jahr 2006 um rd. 400.000 Euro auf 1,8 Mio. Euro gekürzt und das Förderkonzept angepasst (bedarfsgerechtes Beratungsstellenangebot). Durch veränderte Rahmenbedingungen in der Ausländerpolitik wird sich die Ausrichtung des Beratungsbedarfs ändern; dies insbesondere für die langjährig geduldeten Flüchtlinge, denen nach der neuen gesetzlichen Regelung eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Diese Entwicklung wird sich sowohl im Förderkonzept als auch in der Beratungsarbeit niederschlagen müssen.

7 Anhang

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen

vom 01.01.2005

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (VV zu § 44 LHO) Zuwendungen für die soziale Beratung von ausländischen Flüchtlingen in Beratungsstellen und Psycho-Sozialen-Zentren. Als Flüchtlinge im Sinne dieser Richtlinien gelten Personen mit Fluchthintergrund, die nicht über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltstitel verfügen.

1.2

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Landes Nordrhein-Westfalen, über deren Vergabe die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entscheidet.

2. Gegenstand der Förderung

2.1

Das Land fördert die Arbeit der Beratungsstellen durch Zuwendungen für die Beschäftigung von Fachkräften. Bei Rückkehrberatungsstellen kann zusätzlich eine einmalige Zuwendung für Sachkosten gewährt werden.

2.2

Beratungsstellen im Sinne dieser Richtlinien sind Einrichtungen, die Beratungen in Fragen der Aufnahme, des Aufenthalts und der Aufenthaltsbeendigung anbieten. Sie sollen zur Sicherstellung einer landesweiten Versorgung der Flüchtlinge schwerpunktmäßig im Land verteilt sein. Die Beratungen sollen umfassen:

2.2.1

Bei Fragen der Aufnahme

- Verfahrensberatung von Flüchtlingen und konkrete Hilfestellung bei asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen,

- fachliche Unterstützung in Behördenangelegenheiten,
- allgemeine Orientierungshilfe,
- Beratung bei medizinischen Problemen;

2.2.2

Bei Fragen des Aufenthalts

- Information und Hilfestellung bei asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen,
- Beratung von Flüchtlingen beim Auftreten von Problemen im sozialen, psychischen, gesundheitlichen und persönlichen Bereich;

2.2.3

Bei Fragen der Aufenthaltsbeendigung

- Rückkehrberatung und konkrete Hilfestellungen bei Weiterwanderungs- und Rückkehrabsichten,
- Informationsvermittlung zu Programmen der Rückkehrförderung insbesondere von Bund und Land,
- Vermittlung von Kontakten zu sozialen Hilfs- bzw. Menschenrechtsorganisationen in den Herkunftsländern bzw. in den Drittstaaten.

2.2.4

Zu den Beratungen gehören die allgemeinen Maßnahmen

- Beratung und Weiterbildung von Multiplikatoren/Öffentlichkeitsarbeit,
- Initiierung und Organisation von Projekten und speziellen Angeboten zu flüchtlingsrelevanten Themen oder für einzelne Flüchtlingsgruppen,
- Förderung und Sicherstellung eines Erfahrungsaustausches auf örtlicher und regionaler Ebene,
- Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit,
- Wahrnehmen einer Mittlerfunktion zwischen Flüchtlingen und Behörden, am Verfahren beteiligten Stellen, Wohnbevölkerung und/oder anderen Anbietern sozialer Arbeit.

2.2.5

Zur Beratungsarbeit gehört nicht die Rechtsberatung im Sinne des Rechtsberatungsgesetzes (RBerG). Pflichtaufgaben anderer Stellen werden durch die Beratungen nicht ersetzt.

3.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Verbände und Organisationen, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW angehören, beim NRW Flüchtlingsrat e.V. zusammengeschlossen sind (örtliche Flüchtlingsräte etc.) sowie andere verbandsunabhängige Träger.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1

Verbände und Organisationen, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW angehören oder beim NRW Flüchtlingsrat e.V. zusammengeschlossen sind, können auf der Grundlage eines Konzeptes der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege oder des NRW Flüchtlingsrats e.V. gefördert werden, in dem

- der örtliche Beratungsbedarf (Ist-Zustand, Prognose, Maßnahmen) und
- die Einbindung in die regionale Verteilung der Beratungsstellen im Land NRW

dargelegt ist.

4.2

Bei Verfahrensberatungsstellen und Psycho-Sozialen-Zentren müssen mindestens zwei hauptberufliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, davon mindestens eine Fachkraft (siehe Ziffer 4.3) beschäftigt sein. Bei regionalen Beratungsstellen und Rückkehrberatungsstellen muss eine Beschäftigung im Umfang einer Vollzeitstelle gegeben sein. Soweit tarifvertraglich nichts anderes vereinbart ist, ist dabei die für den öffentlichen Dienst vereinbarte Wochenarbeitszeit zugrunde zu legen.

4.3

In den Beratungsstellen soll Personal mit einer entsprechenden fachlichen Ausbildung (insbesondere Sozialarbeit, Soziologie, Pädagogik) eingesetzt werden. In den Psycho-Sozialen-Zentren muss mindestens ein Mitarbeiter/Mitarbeiterin mit abgeschlossenem Hochschulstudium (Arzt, Psychologe, Psychiater o.ä.) tätig sein.

Bei der Einstellung des Beratungspersonals sollen Ausländer und Ausländerinnen, die aufgrund längeren Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland mit den hiesigen Verhältnissen vertraut sind und eine Befähigung für die Beratung in der Flüchtlingsarbeit erworben haben, angemessen berücksichtigt werden.

4.4

Die Beratungsstelle muss vorrangig Beratungen für Flüchtlinge, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, durchführen. Der Anteil der Beratungen Dritter soll 10% der insgesamt durchgeführten Beratungen nicht überschreiten.

4.5

Die Beratungsstelle darf eine Verfahrensberatung nur vornehmen, sofern es sich dabei nicht um eine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsberatungsgesetzes (RBerG) handelt. Pflichtaufgaben anderer Stellen werden durch die Beratungen nicht ersetzt.

4.6

Vorrangig sind bei der Förderung von Beratungsstellen die Standorte von Landeseinrichtungen - Zentrale Ausländerbehörden (ZAB), Flughafen Düsseldorf, Zentrale Aufnahmeeinrichtungen (ZUE) - zu berücksichtigen.

5.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1

Zuwendungsart: Projektförderung

5.2

Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

5.3

Form der Zuwendung: Zuschuss

5.4

Bemessungsgrundlage:

5.4.1

Der Bemessung der Zuwendung ist die Beschäftigung von Vollzeitkräften (s. Ziffer 4.2) zugrunde zu legen. Zuwendungsfähig sind Personalausgaben für bis zu drei Vollzeitstellen. Für Rückkehrberatungsstellen sind Personalausgaben für bis zu zwei Vollzeitstellen zuwendungsfähig.

5.4.2

Bei einer nicht ganzjährigen Anstellung oder bei einem Wegfall des Anspruchs auf Vergütung mindert sich der Jahres-Zuwendungsbetrag pro Vollzeitstelle für jeden vollen Kalendermonat der Nichtbeschäftigung oder einer fehlenden Vergütungsverpflichtung um ein Zwölftel. Bei Teilzeitkräften vermindert sich in vergleichbaren Fällen der Zuwendungsbetrag entsprechend anteilig.

5.5

Höhe der Zuwendung

5.5.1

Für Personalausgaben beträgt die Höhe der Zuwendung 28.100 € pro Vollzeitstelle.

5.5.2

Bei Rückkehrberatungsstellen kann für die erstmalige Büroausstattung eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu 3.000 € gewährt werden.

6.

Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Der Zuwendungsempfänger ist zu verpflichten, an einem Controlling-Verfahren teilzunehmen und der Bewilligungsbehörde jährlich einen Controllingbericht vorzulegen. Dieser Controllingbericht hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:

- Anzahl und Qualifikation des eingesetzten Personals
- Anzahl der beratenen Personen, Alter, Aufenthaltsstatus, Herkunftsstaat
- Anzahl der Beratungen
- Themenschwerpunkte der Beratung
- Gruppen- und Gemeinwesenarbeit
- Beratung Dritter

7. Verfahren

7.1

Anträge der Verbände und Organisationen, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW angehören, sind nach dem vorgesehenen Muster* (Anlage 1) über den jeweils zuständigen Spitzenverband der Bezirksregierung Arnsberg - Außenstelle Unna-Massen – vorzulegen. Örtliche Flüchtlingsräte legen ihre Anträge über die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates NRW e.V. der vorgenannten Bewilligungsbehörde, sonstige verbandsunabhängige Träger unmittelbar der Bezirksregierung Arnsberg vor.

7.2

Die Anträge für das kommende Kalenderjahr müssen bis zum 15. November des Vorjahres der Bewilligungsbehörde vorliegen.

7.3

Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg. Die Zuwendung ist nach dem vorgesehenen Muster* (Anlage 2) zu bewilligen.

7.4

Die Auszahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt nach den Regelungen des Zuwendungsbescheides.

7.5

Von den Zuwendungsempfängern ist ein Verwendungsnachweis nach dem vorgesehenen Muster* (Anlage 3) zu verlangen. Dieser ist der Bewilligungsbehörde über den jeweiligen Spitzenverband bzw. über die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates NRW e.V. bis zum 30.06. nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorzulegen. Verbandsunabhängige Träger legen den Verwendungsnachweis unmittelbar der Bewilligungsbehörde vor.

8.

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2005 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft.